



Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

Altes Handwerk neu entdeckt

Zwei Menschen mit Herz und Leidenschaft für ihren Beruf

Steinmetzwerkstatt Andreas Hempel

„Handwerk hat goldenen Boden“. Diese Redewendung bewahrt ihre Gültigkeit bis heute. Wer einen der rund 130 Ausbildungsberufe erlernt und ausführt, kann mit einer guten, finanziell abgesicherten Zukunft rechnen. Manchmal wird einem sogar die Entscheidung zum Erlernen eines bestimmten Handwerks in die Wiege gelegt. Bei Familie Hempel ist das auf jeden Fall so.

Andreas Hempel ist in der 4. Generation Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerksmeister. Mit seinem Urgroßvater, Oskar Paul Hempel, begann die Dresdner Familiengeschichte und setzt sich mit Sohn Paul Hempel, als selbstständigen Handwerksmeister im Bereich Steinbildhauerei, in der 5. Generation fort. Diese Familiendynastie wird wohl auch so schnell nicht enden. Denn der großgewachsene, kräftige Mann mit grauem Rauschbart, Jahrgang 1958, ist stolzer Opa von 8 Enkeln.

Der Familien-Stammbaum ist gefüllt mit Meistern dieses Handwerks, und Andreas Hempel selbst feierte im Mai dieses Jahres sein 35-jähriges Firmenjubiläum. 1985 erwarb er seinen Handwerksmeistertitel und gründete einen eigenen Werkplatz auf der Wehlener Straße im Stadtteil Tolkewitz in Dresden. In all den Jahren konnte Andreas Hempel sein Geschäftsfeld erweitern. Er übernahm von Handwerkskollegen, die keine Nachfolgeregelung treffen konnten, aufgegebene Firmengelände mit Maschinen und altem und neuen Steinbestand und vergrößerte damit den traditionellen Handwerksbetrieb.

So übernahm er auch 2010 in Moritzburg das Grabstein- und Steinmetzunternehmen Eisold. Mittlerweile umfasst sein Unternehmen eine Hauptgeschäftsstelle sowie drei Zweigbetriebe, zu der auch der Werkshof mit Firmengebäude auf der Schlossallee 42b in Moritzburg zählt. Im Laufe der Jahre hat er vier Lehrlinge erfolgreich zu Gesellen ausgebildet. Höhentauglich, witterungsbeständig, kreativ, ordentlich und natürlich handwerklich geschickt sollten diese sein, zählt Herr Hempel die Eigenschaften eines guten Lehrlings in diesem Handwerksberuf auf.

Wenn man eine Stadtrundfahrt durch Dresden mit Herrn Hempel unternehmen würde, könnte er wahrscheinlich viele Geschichten erzählen. Er hat prägend mitgewirkt an der Frauenkirche, dem Dresdner Schloss und Dresdner Zwinger, an der Kreuzkirche und an so vielen Bürgerhäusern und Villen, die unsere wunderschöne Heimatstadt so sehenswert machen. Verlässt man Dresden, findet sich sein handwerklicher Fußabdruck im Barockgarten Großsedlitz, der Nikolaikirche in Freiberg, dem Marktbrunnen in Nossen oder, bezugnehmend auf den letzten Artikel der Ortschronisten Moritzburg, an der Postmeilensäule in Dippoldiswalde.

In Moritzburg hat Herr Hempel sein handwerkliches Können eingesetzt bei der Restaurierung der Außenbalustrade, der hinteren Rampe sowie der gewendelten, runden Treppenaufgänge vom Schloss Moritzburg. Die Balustrade am Fassanenschlößchen wurde von ihm erneuert und das zentrale Kriegerdenkmal der Moritzburger Kirche wurde unter seiner fachkundigen Hand restauriert und im Zuge der Treppensanierung wieder aufgebaut. Doch die zeitaufwendige Restaurierung mit der Bildhauerei, die eine besondere Logistik erfordert, tritt immer mehr in den Hintergrund. Im Alter wird es etwas ruhiger um Herrn Hempel. Sein Tagwerk besteht heute meist aus Privataufträgen für Grabmale, Fensterbänke, Küchenarbeitsplatten oder Steinen für Böden.

Doch die Liebe zu den drei sächsischen

Sandsteinsorten und den vielen weiteren, in der Farbgebung einzigartigen, von der Natur in Jahrmillionen geschaffenen Natursteinen wird wohl immer bleiben.

Danke für ihre Zeit Herr Hempel, es war mir eine große Freude, Sie und Ihr Handwerk kennenzulernen.

Tina Bauschke



Glaserei Ludewig

„Es muss nicht alles Sinn machen, Spaß machen reicht.“

Frau Sabine Ludewigs Herz schlägt für das Glasereihandwerk. Seit nun zwei Jahren ist sie Inhaberin des Ladengeschäftes auf der Schlossallee 16. Ihre beiden Schaufenster zeigen wie ideenreich der Werkstoff Glas verarbeitet werden kann. Der amorphe Feststoff aus Siliciumdioxid, der durch Schmelzen erzeugt wird, ist in unserem Leben allgegenwärtig. Ob Fensterglas, Spiegel, optische Gläser für Brillen, Trinkgläser und Flaschen: Wir sind umgeben von diesem wundervollen Werkstoff.

Doch die Liebe zu diesem Material entwickelte sich erst mit der Zeit, erzählt mir Frau Ludewig, Jahrgang 64. Mit einem sehr guten Schulabschluss in der Tasche ...

➤ ... lesen Sie weiter auf Seite 20





Dass ich mitten in den Sommerferien von unserem Bildungsstandort Moritzburg spreche, hat viele Gründe. Zum einen geht mit dem Schuljahr 2019/2020 ein besonderes Jahr zu Ende. Gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch mit den Lehrern, Eltern und Mitarbeitern in den vielen Bildungseinrichtungen in unserem Gemeindegebiet hatten wir im letzten Vierteljahr ganz neue Herausforderungen zu bewältigen.

Das Wort Präsenzunterricht wurde durch Homeschooling abgelöst, die Schulpflicht von heute auf morgen aufgehoben. Und trotzdem bestand für alle Beteiligten die Ansage der weiteren Bildung und Erziehung. Das, was vor einigen Jahren noch undenkbar war, musste im Eilschritt umgesetzt werden. Das Unterricht und Kommunikation über den Bildschirm funktionieren können, war in unseren Breiten bisher zumindest nicht flächendeckend vorstellbar. Es war eine Herausforderung und ein Kraftakt, der sich aber mit Sicherheit gelohnt hat. Nun liegt der Ball bei allen Beteiligten, die Erfahrung in die kommende Zeit, in die Zeit nach den Ferien zu übertragen. Für uns als Gemeinde, für uns als Schulträger steht jedenfalls eine große Aufgabe vor der Tür. Digitalisierung in der Schule bedeutet eben nicht allein nur die Kreidetafel durch eine moderne digitale Tafel abzulösen und die Kommunikation auf das Smartphone zu verlagern. Hinter der digitalen Schule stehen ganz viele neue pädagogische Konzepte und Methoden. Mit dem Digitalpakt der Bundesregierung, der durch die Bundesländer und letztlich durch die Gemeinden umgesetzt werden muss, steht ein umfassender und großzügiger finanzieller Rahmen zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in unseren beiden Grundschulen und in der Kurfürst-Moritz-Oberschule, aber auch in der Friedewalder Freinet Schule sind in den letzten Monaten medienpädagogische Konzepte erstellt und digitale Ausstattungskonzepte erarbeitet worden.

Oberste Prämisse war und ist nicht die ausschließliche Anschaffung von recht kurzlebigen Endgeräten, sondern eine vernetzte Digitalausstattung möglichst vieler Unterrichtsräume und Freibereiche in den Schulgebäuden. Jeder verfügbare Raum soll künftig über ein WLAN verfügen. Hinzu kommt selbstverständlich die Ausstattung aller möglichen Räume mit modernen, digitalen Tafeln. Gerade auch in den medienpädagogischen Konzepten sind Weiterbildungsmaßnahmen der Pädagogen festgeschrieben. Denn mit

Hilfe der Digitaltechnik sollen unsere Kinder vorbereitet werden auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters. In allen Lehrplänen unseres Landes ist die Nutzung dieser neuen Medien fest verankert.

Damit wir in unserer Gemeinde Moritzburg schnell zum Zuge kommen, haben wir Ende Juni den entsprechenden Förderantrag mit einem Volumen von 418.000 € eingereicht, der bereits Anfang Juli bewilligt wurde. Gegenwärtig bereiten wir den Planungsauftrag für die Vernetzung und Ausstattung aller drei Schulen in Trägerschaft der Gemeinde vor. Wenn die Planungen abgeschlossen sind, hoffen wir noch im Herbst mit den Ausschreibungen beginnen zu können.

Einziges Sorgenkind ist und bleibt das fehlende schnelle Internet in unseren Schulen und den Bildungszentren der Landeskirche und des Diakonenhauses. Noch ist dort kein Licht am Ende des Datentunnels zu sehen. Gespräche mit den großen Telekommunikationsunternehmen unseres Landes blieben bisher ergebnislos. Die Aussicht frühestens 2025 erschlossen zu werden, ist alles andere als befriedigend.

Ich hoffe nicht, dass Deutschland auf Grund kleinteiliger und oft nicht nachvollziehbarer marktwirtschaftlicher Interessen und veralteter bürokratischer Vorschriften der EU, den digitalen Anschluss im Schulbereich aber auch im täglichen Berufsleben und im Alltag verpasst. Leider sieht es gegenwärtig so aus. Millionen für die Digitalisierung unseres Landes bereit zu stellen und vollmundig darüber zu reden, heißt noch lange nicht, dass diese Millionen auch schnell, sinnvoll und wirtschaftlich ausgegeben werden können. Auf alle Fälle sind wir in Moritzburg, gemeinsam mit allen Einrichtungen dabei, um die hohe Qualität unseres Bildungsstandortes Moritzburg weiter voran zu bringen und auszubauen.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Moritzburg, wie immer stehe ich Ihnen im persönlichen Beratungs- und Vermittlungsgespräch im Rahmen der Gleichstellung jeden ersten Dienstag im Monat, 18 bis 19 Uhr, im Bürocontainer der Gemeindeverwaltung, Zimmer C05, zur Verfügung.

Ihre Anke Spröh

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Dienstag: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Telefon 03 52 07 - 8 53-0

Aktuelle Hinweise:

Unter Bezug auf die Veröffentlichung in der Ausgabe Juli 2020 wird darüber informiert, dass der Fachbereich Soziales wieder zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar ist. Bitte betreten Sie das Rathaus mit Mund-Nasen-Bedeckung.

Kostenlose Rentenberatung

und Hilfe bei der Antragstellung aller Rentenansprüche

1. jeden 2. Dienstag im Monat, 9 bis 12 Uhr im Beratungsraum der Sparkasse Meißen, Filiale Moritzburg, Schlossallee, Terminvereinbarung unbedingt erforderlich bei Frau Hunold Telefon 01 51 - 11 64 63 40. Frau Hunold gibt Hilfestellung beim Ausfüllen aller gesetzlichen Rentenversicherungen.
2. jeden Mittwoch ab 9.30 Uhr im ehemaligen Reichenberger Gemeindeamt (Versammlungsraum 1. Etage), August-Bebel-Staße 41 / telefonische Terminvereinbarung unbedingt erforderlich unter Frau Dr. Nüske, Telefon 03 51 - 8 38 38 46

Sprechzeiten des Friedensrichters

Immer am 2. Donnerstag eines Monats, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bürocontainer, Zimmer C05.

Sitzungstermine August 2020

Technischer Ausschuss am 03.09.2020, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach, Schlossweg 2

Verwaltungsausschuss am 07.09.2020, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach, Schlossweg 2

Gemeinderat am 28.09.2020, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Aufgrund der aktuellen Situation mit Corona kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob die vorgenannten Sitzungen tatsächlich stattfinden werden.

Bericht vom Bau

Ich erinnere mich noch gut an die entscheidende Beratung in der Verkehrsbehörde unseres Landkreises zur Doppelbaustelle Boxdorf und Reichenberg entlang der S 179. Wir waren uns alle bewusst, dass sich die Autofahrer auf längere Wartezeiten einrichten müssen. Aber auch das gehört zum Ausbau der Infrastruktur dazu. Die roten Ampeln und der verstellte Kreisverkehr wurden für den einen oder anderen Betroffenen zu einer Belastungsprobe. Allerdings kann ich bei meinen wöchentlichen Baubesichtigungen einen sehr guten Bauverlauf feststellen. Alle Firmen arbeiten mit Hochdruck an der Einhaltung der Bauzeitenpläne. Ende August soll die Großbaustelle an der Kreuzung Dresdner Straße/Schulstraße im OT Boxdorf abgeschlossen sein. Langsam entwickelt sich das Bild dieses neuen Verkehrsknotens.

Und auch auf der Dresdner Straße in Richtung Reichenberger Kreisverkehr zeigen die großen Stützwände ein deutliches Bild vom künftigen Verlauf des sicheren Gehweges. Bei einer weiteren Baustelle im OT Reichenberg begann pünktlich zum Ferienauftakt der nächste Bauabschnitt.

Nachdem die äußere Hülle am Hortanbau fertiggestellt ist, müssen nun die sechs Wochen Ferien ausreichen, um im Inneren des Altbaus die notwendigen Umbauten vorzunehmen. Der bisherige Speiseraum wird zum Gruppenraum umgebaut, die Heizung wird verlegen und der alte Durchgang im Erdgeschoss öffnen. Damit dieser ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden kann, schicken wir unsere Kindergartenkinder im Sommer auf Reisen. Dank des Angebotes der Gemeinde Weinböhla und der AWO können die Kindergartenkinder dort in dieser Zeit eine Einrichtung besuchen, die im Sommer über freie Kapazitäten verfügt. Zuverlässig transportiert unser Landkreisbusunternehmen VGM die Kinder nach und von Weinböhla. Die bekannten Erzieherinnen und Erzieher stehen den Kindern in gewohnter Weise und in den

gewohnten Gruppen während der Zeit des Transportes und der Betreuung in Weinböhla zur Verfügung. Nur in den letzten Ferientagen wird der Stressfaktor etwas zunehmen. Da alle Hortkinder in der Ferienzeit ausschließlich in den Räumen der Grundschule betreut werden können, denn im Altbau des Hortgebäudes muss Baufreiheit herrschen, bleiben am Ende der Ferien nur wenige Tage, um die Grundschule zu reinigen, den Schulanfang vorzubereiten und den Rückzug in das alte Hortgebäude abzusichern.

Aber auch im Rathaus wird im Sommer gebaut. Bis Ende des Monats sollen im ehemaligen Büro der Standesbeamtin zwei neue Arbeitsplätze des Einwohnermeldeamtes und des Gewerbeamtes entstehen. Die neuen Zimmer unserer beiden Standesbeamtinnen, wurden bereits Ende Juli fertiggestellt und bezogen. Ab Anfang September werden dann die räumlichen Voraussetzungen im Erdgeschoss des Rathauses auf der Schlossallee in Moritzburg für ein künftiges Bürgerbüro geschaffen sein. Standesamt, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Bürgermeister – alles auf einer Etage!

Für das zweite Halbjahr stehen in den Ortschaftsräten die weiterführenden konzeptionellen Arbeiten an der Ortsentwicklungskonzeption und am Baulückenkataster an. Etwas verzögert durch die Einschränkungen der CORONA Zeit ist es mein Ziel, bis Ende 2020 die Vorbereitungen in den einzelnen Ortschaften abzuschließen, um dann ab Januar 2021 die entsprechenden Beratungen in den Gemeinderatsgremien aufzunehmen.

Parallel läuft bis September die Datenerfassung zu dem von der CDU-Fraktion angeregten Schulwegkonzept. Nähere Einzelheiten zu Inhalt und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erstellung der einzelnen Schulwegsteckbriefe entnehmen sie bitte unserer Internetseite www.moritzburg.de.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

In der Gemeindeverwaltung
Moritzburg ist folgende
Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter Hochbau und Bauleitplanung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet mit 30 Wochenstunden.

Voraussetzungen der Bewerbung und Tätigkeitsschwerpunkte finden Sie unter: www.moritzburg.de/aktuelles.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.08.2020 per Email an: Personal@Moritzburg.de

Gemeindeverwaltung Moritzburg –
Bürgermeister
Schloßallee 22 · 01468 Moritzburg.

(Bewerbungskosten werden nicht erstattet.)

Wasser – Abrechnung

Information zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuer

Die Bundesregierung hat beschlossen, im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise die Umsatzsteuer befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 abzusenken. Der volle Umsatzsteuersatz wurde dabei von bisher 19 % auf 16 %, der verminderte von 7 % auf 5 % gesenkt. Ab dem 01.01.2021 sollen wieder die bisherigen Steuersätze gelten.

Die Gemeinde Moritzburg wird die befristete Reduzierung der Umsatzsteuer vollständig an die Trinkwassernutzer weitergeben.

Damit die Steuersenkung bei Ihrer Jahresrechnung für Trinkwasser berücksichtigt wird, müssen Sie nichts tun. Wir werden den verminderten Umsatzsteuersatz von 5 % automatisch in Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigen. Der ermäßigte Steuersatz wird für Ihren gesamten Jahresverbrauch gelten. Die Ablesung und Meldung Ihres Zählerstandes zum 30.06.2020 ist nicht erforderlich. Eine Anpassung der Abschlagszahlungen oder der Vorauszahlungsbescheide ist nicht erforderlich. Die Korrektur der Umsatzsteuer erfolgt mit Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.

Haupt- und Finanzverwaltung

Gemeindeblatt-Zusteller gesucht Vor dem Lesen kommt das Verteilen – machen Sie mit!

Liebe Leser/innen, unser Aufruf im letzten Gemeindeblatt fand ein positives Echo. Für den Moritzburger Bereich Schließerstraße, Timmerstraße, Windmühlenweg ist ab sofort Herr Neubert als Austräger unterwegs, für Reichenberg – Südweg – hat sich Frau Herrmann bereit erklärt. Wir sagen an dieser Stelle herzlich danke und wünschen viel Freude an der neuen Aufgabe.

Für

- **Auer** – Querweg, Gartenweg, Weinböhlaer und Großenhainer Straße
- **Steinbach** – Großenhainer Straße, Mistschänkenweg, Fiebigweg

werden noch Helfer benötigt.

Vielleicht möchten gerade SIE in einem der genannten Bereiche mithelfen, einmal im Monat unser „MoGe“ in die Hausbriefkästen o. g. Straßen zu verteilen?

Dann melden Sie sich bitte umgehend (E-Mail: monatsblatt@moritzburg.de, Telefon 03 52 07 - 8 53 18 – Frau Georgi oder 03 52 07 - 8 53 26– Frau Knop) oder sprechen Sie persönlich in der Gemeindeverwaltung vor. Herzlichen Dank.

Karin Georgi,
Gemeindeblatt



Bekanntmachung

Die Gemeinde Moritzburg beabsichtigt die Neuverpachtung von Gartengrundstücken im Gemeindegebiet:

- OT Boxdorf, bebautes Grundstück, 285 m²
- OT Boxdorf, bebautes Grundstück, 280 m²

Ausführliche Informationen zu den Pachtgegenständen finden sie unter: www.moritzburg.de/aktuelles

Verbindliche und prüfbare Angebote für die Pachtgegenstände können Interessenten bis 15.09.2020 schriftlich an die Gemeindeverwaltung richten.

Informationen zur Verpachtung erteilt das Sachgebiet Bau und Liegenschaften. liegenschaft@moritzburg.de



Moritzburger Schulwege sollen sicherer werden

Am 7. Juli 2020 fand die Auftaktveranstaltung zur Schulwegekonzeption in der Kurfürst-Moritz-Schule in Boxdorf statt. Frau Koch und Herr Anton vom Ingenieurbüro IVAS aus Dresden begrüßten engagierte Elternvertreter und andere interessierte Bürger. In sogenannten „Steckbriefen“ haben die Ingenieure die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Schulstandorte zusammengefasst und die Teilnehmer um Mithilfe beim Eruiere von Defiziten gebeten.

Um möglichst vielen Moritzburgern die Möglichkeit der Partizipation zu geben, sind die Steckbriefe im Internet unter:

www.moritzburg.de/
verfügbar.

Jeder kann Anmerkungen, Schulwegdefizite oder Fragen an bauamt@moritzburg.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung senden. Sämtliche Meldungen werden bis 15. September 2020 entgegengenommen und anschließend vom Ingenieurbüro in das Schulwegkonzept eingepflegt.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich vorab bei allen Mithelfenden und wünscht eine schöne Ferienzeit!



Zwölf „Malweiber“ stellen im Rathaus Moritzburg ihre schönsten Werke aus. Bilder, die das Herz erfreuen und in

das wunderschöne Moritzburger Land, in Wälder, Hügel und Teichlandschaften entführen.

Seit fast 15 Jahren trifft sich die Malgruppe „LandArt“ bei der Malerin Petra Schade im Radeburger Atelier. Dort wird nicht nur gemalt. Nahezu alle künstlerischen Techniken

Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten Bauvorhaben Anbau Radweg S179

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bin ich mit einer Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz für das o.g. Bauvorhaben vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Meißen betraut worden.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer von Grundstücken werden hiermit über die Durchführung dieser umfangreichen Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten informiert.

Gemäß § 5 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bitte ich Sie, für die erforderlichen Vermessungsarbeiten den Zutritt für meine Mitarbeiter zu ermöglichen. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Flurstück zugänglich ist und ggf. vorhandene Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können dann auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt bzw. weitergeführt werden. Bitte informieren Sie auch eventuelle Pächter, Mieter oder sonstige Nutzer Ihres Flurstücks über die geplanten Vermessungsarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen und Ihre Hilfe.

Die Vermessungsarbeiten beginnen ab dem 10.08.2020 und betreffen voraussichtlich folgende Flurstücke:

Gemeinde: Moritzburg

Gemarkung: Reichenberg

Flurstücke: 614/1, 615/1, 616, 882, 883/a, 884, 1007, 1007/e, 1008, 1010, 1011, 1013, 1020, 1021, 1023/3, 1023/4, 1031, 1032, 1036, 1037, 1038, 1038/b, 1042, 1043, 1044, 1045, 1056, 1057, 1073/1, 1074, 1075, 1076, 1082/b, 1082/c, 1082/d, 1082/e, 1082/f, 1083,

1084, 1085, 1086, 1087, 1089/1, 1089/2, 1090/a, 1091/a, 1091/b, 1094, 1095, 1096, 1105/2, 1105/a, 1107/2, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1116, 1176/2, 1217/3, 1504/2, 1504/3, 1504/10, 1504/12, 1506, 1507/1, 1509/3

Gemarkung: Moritzburg

Flurstücke: 120, 134/1, 135, 140, 144, 145, 281/1

Gemarkung: Eisenberg

Flurstücke: 477, 478, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492/1, 492/2, 493/1, 493/2, 493/3, 495/4, 496/4, 501/3, 501/6, 501/9, 501/b, 502/7, 502/8, 503/2, 503/4, 504/1, 504/2, 505/5, 506/7, 507/6, 507/7, 512/1, 513/a, 513/b, 514/1, 514/2, 514/3, 515/1, 515/2, 517/1, 517/2, 518/1, 518/2, 519/1, 519/2, 583/1, 583/2, 583/18

Rechtsgrundlage

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG - Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung
Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. Bernd Fettback

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Meißner Straße 52 · 01445 Radebeul

Telefon 03 51-3 14 08 45

info@vermessung-fettback.de

www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 02.07.2020

„LandArt“ im Rathaus Moritzburg

finden Anwendung: Wir aquarellieren, zeichnen, collagieren, arbeiten mit Pastellkreide, gestalten Schmuck, beschäftigen uns mit Druckgrafik und sind auch ganz neuen Techniken aufgeschlossen.

Uns vereint die Lust am schöpferischen Tun, eine große Portion Experimentierfreude und die Neugier auf das, was in uns steckt und seinen Weg auf die Leinwand sucht. Die Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten ist uns wichtig, inspirierend sind auch die vielen Gespräche über Kunst und Künstler

und unser eigenes Leben. Über die Jahre sind beachtliche Werke entstanden.

Eine kleine Auswahl ist vom **7. Juli bis Ende August 2020** im Rathaus Moritzburg während der Öffnungszeiten und bei Trauungen zu sehen.

Es stellen aus: Maren J. Dose, Petra Heiden, Lydia Heyne, Marion Jahn, Jutta Krumbiegel, Martina Kruschel, Kathrin Leuschner, Brita Müller, Ute Roscher, Christiane Sachse, Heike Schilling, Beate Trausch.

Erreichbarkeit der Regionalliektstelle Dresden –

Medizinische Bereitschaftsdienste für das Gemeindegebiet

Notarzt / Feuerwehr: 112

Retungsleitstelle: 03 51-50 121-0

Brandmeldeanlagen: 03 51-19 296

Krankentransport: 03 51-19 222

feuerwehr@dresden.de

Anmerkung: Es werden grundsätzlich alle Telefongespräche der Leitstelle Dresden aufgezeichnet.

Notrufnummer des kassenärztlichen Hausbesuchsdienstes

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen außerhalb der Sprechzeiten des Haus- oder Kinderarztes
Telefon 116 117

Weitere Informationen unter:

www.kvs-sachsen/suche-nach-aerzten-und-psychotherapeuten/bereitschaftsdienste-im-direktionsbezirk-dresden/landkreis-meissen.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskünfte unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/Informationen für Patienten
Die Bereitschaftzeiten erfahren Sie vom Anrufbeantworter Ihres Zahnarztes.

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker

Telefon 0800 00 22833 kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)
www.apotheken.de/apothekensuche



SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2021

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der 7. Klasse vom **8. bis 13. März 2021** erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit
- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel:

- Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
- Registrierung unter **www.schau-rein-sachsen.de**
- Einstellen der Angebote auf der Plattform ab September 2020

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird

SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative. Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN!-Tage organisiert:

- 8. März – Lommatzsch, Riesa
- 9. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
- 10. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
- 11. März – Radeburg; BiT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Herr Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon 035 21-4 76 08 11, torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern.

S 81 – Anbau eines Radweges im Friedewald

Auf Grundlage der aktuellen Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen plant das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, eine durchgehende Radwegeverbindung zwischen der Kreuzung der S 81 mit der S 179 und der Ortslage Auer. Anfang Juni hatten die Arbeiten am Radweg zwischen dem Ortsausgang Dippelsdorf/Alte Großenhainer Straße und dem Friedewald (Gabelweg) begonnen. Der Radweg ist bereits fertiggestellt und unter Verkehr.

Um schnellstmöglich eine weitere Alternative zur Nutzung der S 81 für Radfahrer anzubieten, ist eine Ertüchtigung bzw. Erweiterung eines teilweise vorhandenen Waldwegs weitestgehend parallel zur S 81 (Südseite) südlich der Ortslage Auer vorgesehen, so dass eine zeitnahe Nutzung für Radfahrer möglich wird. Dafür starten am 20. Juli die Arbeiten auf dem rund 1,4 Kilometer langen Bauabschnitt. Der Bauanfang befindet sich nördlich des Iltschenteichs am Abzweig Auer, das Bauende liegt an der Einmündung des Gabelweges, welcher Bestandteil der regionalen Radwegroute Moritzburger Ring ist. Die Maßnahme kann voraussichtlich im

September abgeschlossen werden. Während der Bauzeit ist der Waldwegabschnitt voll gesperrt und für den Verkehr und für Fußgänger nicht nutzbar. Verkehrliche Einschränkungen an der S 81 sind nicht vorgesehen.

Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 100.000 €. Sie werden vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert. Wesentliche Unterstützung erfährt das Vorhaben durch die Große Kreisstadt Coswig, den Landkreis Meißen und beteiligte Grundstückseigentümer.

Hintergrund

Im Auftrag der sächsischen Straßenbauverwaltung erfolgt momentan die Vorplanung für eine Radwegeverbindung zwischen Dresden und Weinböhla im Zuge der S 81/S 80. Für den Bereich zwischen Moritzburg, Ortsteil Auer und dem Gewerbegebiet Boxdorf wurden die Planungsleistungen (einschließlich ökologischen Variantenvergleiches) durch die LASuV-Niederlassung Meißen ausgeschrieben. Derzeit werden – auch unter Betrachtung

vorhandener Wege sowie des Rad- und Wanderwegekonzepts der Gemeinde Moritzburg – alle Möglichkeiten der Radwegeführung in einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt. Im Ergebnis sollen machbare und genehmigungsfähige Varianten vorgeschlagen werden, die im Rahmen der Voruntersuchung weiterverfolgt werden. Ziel ist, die Studie im III. Quartal in die Anhörung maßgebender Träger öffentlicher Belange (u.a. beteiligte Kommunen, Fachbehörden im Landratsamt) zu geben. Nach Auswertung von deren Stellungnahmen sollen die vorgeschlagenen Varianten im Rahmen der Voruntersuchung detailliert betrachtet und eine Vorzugslösung erarbeitet werden.

Um dem Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen frühzeitig zu entsprechen, werden bereits im Jahr 2020 die oben genannten Radwegeabschnitte vorgezogen realisiert. Ein weiterer Abschnitt ist westlich von Dippelsdorf zwischen der Einmündung der Kötzschenbrodaer Straße auf die S 81 bis zur Einmündung Kreyernweg vorgesehen.

Franz Grossmann

Ab 2021 gibt es die Gelbe Tonne

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) hat erreicht, dass die für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Systembetreiber, das sogenannte Duale System, der flächendeckenden Einführung der Gelben Tonnen im Verbandsgebiet unter Beibehaltung des jetzigen 14-tägigen Leerungsrhythmus zustimmen.

„Jeder kennt die Probleme: Ein Sack ist kaputt gegangen und die Verpackungen lagen überall herum oder Gehwege und Straßen wurden verschandelt, weil der Wind die Säcke weggeweht hatte“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE. Ab dem kommenden Jahr werden die Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunde (z.B. Getränke- und Milchkartons) dann in der Gelben Tonne gesammelt. „Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung der Verpackungen bereits mit



dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür einen Betrag an das Duale System ab“, erklärt Otteni.

Die neuen Tonnen werden von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, welches der jeweils für einen Landkreis zuständige Systembetreiber derzeit per Ausschreibung noch sucht, bereitgestellt. Er legt dann auch fest, welche Behältergröße jedes Grundstück erhält. Vorgesehen sind in erster Linie 240 Liter und 1.100 Liter-Behälter. Der ZAOE hofft, dass im September diesbezüglich Klarheit herrscht. Der Verband informiert zeitnah über den weiteren Werdegang.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 03 51-40 40 450
info@zaoe.de
www.zaoe.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ersatztagespflegeperson in Meißen gesucht

für die Kindertagespflege auf Teilzeitbasis

Wir bieten fachliche Beratung und Begleitung sowie Fortbildungen.

Ihre Aufgaben:

- regelmäßige wöchentliche Kontaktpflege zu den Tagesmüttern und -kindern
- Ersatzbetreuung im Krankheitsfall der Tagesmutter in extra angemieteten Räumen in Meißen

Detaillierte

Informationen zur Stellenanzeige unter:



Familieninitiative Radebeul e.V.

Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege · Sylvia de la Tejera Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul

Telefon 03 51-8 39 73 23

tagespflege@familieninitiative.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung Nr. 01/11/19 Widmung von Straßen nach § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 25.11.2019 die Widmung des Südweges im Ortsteil Reichenberg mit einer unrichtigen Flurstücksnummer 1584/2. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2020 wurde dieser Mangel behoben und die Widmung des Südweges mit den richtigen Flurstücksnummern erneut beschlossen.

Das Flurstück 1463/3 und 1470/3 der Gemarkung Reichenberg mit einer Verkehrsfläche Fläche von ca. 1507 m² und einer Länge von 181 m im Ortsteil Reichenberg, Anfangspunkt Flurstück 1505/2 der Gemarkung Reichenberg (Großenhainer Straße) und Endpunkt Flurstück 1470 der Gemarkung Rei-

chenberg wird gemäß Sächsischen Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) mit Öffentlicher Bekanntmachung Allgemeinverfügung Nr. 01/11/19 Widmung von Straßen nach § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), mit sofortiger Wirkung als Ortsstraße gewidmet. Diese öffentliche Ortsstraße dient der verkehrstechnischen Erschließung des dort befindlichen Wohngebietes und trägt die Bezeichnung „Südweg“. Die Eintragungen im Bestandsverzeichnis der Gemeinde Moritzburg sowie eine Karte mit der Darstellung des neu ge-

widmeten Straßenabschnittes kann in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bauamt – SG Ordnung/Sicherheit, Schlossallee 3B eingesehen werden. Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Moritzburg einzulegen.

Moritzburg, 01.08.2020
J. Bauer, SGL Ordnung/Sicherheit

Korrektur Bekanntmachung Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Der durchschnittliche Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGC VIII beträgt einschließlich des seit 1.6.2019 zusätzlichen Betrages zur Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten 530,42 €. Der Aufwendungs-

ersatz erhöht sich damit um 20,42 €, die Kosten der Kindertagespflege insgesamt damit auf 827,90€. Die Deckung je Platz und Monat im Jahresdurchschnitt der laufenden Geldleistung insgesamt wird durch den Landeszuschuss in Höhe von 244,76 €,

den Elternbeitrag (ungekürzt) in Höhe von 221,77 € und den Gemeindeanteil in Höhe von 361,37 € erbracht.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Sondernutzungssatzung

Satzung

Der Gemeinde Moritzburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

– Sondernutzungssatzung –

Nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit §§ 18, 19 und 21 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. 1993 Seite 93) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom April 2014 (SächsGVBl. S. 234) sowie der §§ 9 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) beschließt der Gemeinderat Moritzburg in der Sitzung vom 22.06.2020 nachstehende Satzung:

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und übrigen Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Moritzburg, für die die Gemeinde Moritzburg die Baulast trägt sowie die Ortsdurchfahrten von übergeordneten Straßen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 ff SächsStrG insbesondere der Straßengrund mit Fahrbahn und Gehsteigen, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Haltestellen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze, Park- und Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege. Zu den öffentlichen Straßen gehören auch der Luftraum über dem Straßenkörper und Zubehör wie z.B. Verkehrszeichen- und Verkehrseinrichtungen, Bepflanzungen und Nebenanlagen.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Die Nutzung der in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Flächen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis kann Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen), siehe „Anlage 2: Auflagen zur Werbung“, enthalten und wird nur auf Zeit und/oder Widerruf erteilt. Die Nutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.
- (2) Sondernutzung ist das Aufstellen, Anbringen, der Einbau, Bestand von baulichen Anlagen auf, in, unter und/oder über öffentlichen Flächen. Hierzu zählen insbesondere Baustelleneinrichtungen und Gerüste, Warenautomaten, Rast- und Werbeelemente (z.B. Plakate oder feste Werbeausleger) einschließlich Hinweisschildern, jede Art von baulichen Anlagen wie Stände für Handels- und Werbezwecke, Kioske, Verkaufs- und Wohnwagen, Info-Mobile, Zelte und Freisitze gastronomischer Einrichtungen, Überspannungen durch Seile, Rohre, Leitungen und Brücken, Blumenschalen, die Lagerung von Material und Gegenständen aller Art, Schuttablagerungen, Aufstellen von Containern, das über die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung hinausgehende Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen und Kutschen auf Gehwegen sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen infolge der Teilnehmerzahlen oder infolge hoher Fahrtgeschwindigkeiten die öffentlichen Flächen mehr als den üblichen Gemeingebrauch hinaus in Anspruch genommen werden.
- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Sondernut-

zungen, wenn eine Ausnahmegenehmigung oder eine Erlaubnis nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts erforderlich ist. Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird davon nicht berührt (§ 19 SächsStrG).

- (4) Eine Erlaubnis zur Sondernutzung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen nach der Baugesetzgebung.

§ 3 Erlaubnisanträge

- (1) Erlaubnisanträge sind unter Angabe von Art, Ort, Dauer und in Anspruch genommener Fläche (Lageskizze/Quadratmeter) rechtzeitig jedoch spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeindeverwaltung Moritzburg zu stellen. Die Gemeindeverwaltung kann weitere Angaben zur Sondernutzung verlangen.
- (2) Auf Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die Erlaubnis kann u.a. versagt werden, wenn das aus sachlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere wenn der Gemeingebrauch unangemessen beeinträchtigt wird oder das öffentliche Interesse entgegensteht.
- (3) Anträge auf Erlaubnis sind nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb eines Monats, im Ausnahmefall innerhalb von drei Arbeitstagen mit Erhebung einer zusätzlichen Gebühr von der Gemeindeverwaltung zu entscheiden.
- (4) Havarien sind unverzüglich im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit anzuzeigen.
- (5) Soll die Sondernutzung über den genehmigten Zeitraum hinaus fortgesetzt werden, ist ein erneuter Antrag spätestens zwei Wochen vor Ablauf zu stellen. Bei kürzeren Fristen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Amtliche Bekanntmachungen

- (6) Gebühren für den Verwaltungsaufwand werden entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Moritzburg gesondert erhoben. Gleiches gilt für Verlängerungen, Ergänzungen und Verschiebungen der Sondernutzung.

§ 4 Sondernutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Moritzburg erhebt nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, Sondernutzungsgebühren.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Sondernutzungsgebühren sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die im § 1 dieser Satzung genannten Straßen und Flächen, der Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners. Den Kostenrahmen des Gebührenverzeichnisses bildet das aktuelle SächsKVZ.
- (3) Die Sondernutzungsgebühren werden in einmaligen Beträgen oder in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbeträgen festgesetzt. Soweit eine Gebühr im Einzelfall den Gebührenrahmen für den nächstgrößeren Zeitraum überschreitet, ist dieser anzuwenden.
- (4) Bei Sondernutzungen, für die nur ein Jahresbetrag oder Jahresgebührenrahmen besteht, ist für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr zu entrichten. Beginnt oder endet die Sondernutzung im Laufe eines Kalenderjahres, so ist, wenn sich die Nutzung über ein Jahr oder einen längeren Zeitraum erstreckt, für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr, mindestens 5 € zu entrichten.
- (5) Die Entscheidung über eine in einem Jahresbetrag festgesetzte Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich im Einzelfall maßgebende Verhältnisse wesentlich geändert haben.
- (6) Für saisongebundene Sondernutzungen werden die Gebühren für die Dauer der Saison festgesetzt.
- (7) Von der Erhebung der Gebühr kann Abstand genommen werden, wenn die Sondernutzung der Durchführung von Aufgaben der Gemeinde bzw. des übertragenen Wirkungskreises oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient, z.B. kulturelle Darbietungen ohne jeden kommerziellen Charakter, wenn die Sondernutzung im öffentlichen Interesse ist, z.B. Einrichtungen, die sich positiv auf das Gemeindebild auswirken z.B. Fahrradständer ohne Werbung, wenn politische Parteien oder Wählervereinigungen aus Anlass der Wahlen Plakattafeln oder Informationsstände während der sechs Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag aufstellen.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind der Antragsteller, der Sondernutzungsberechtigte, der, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für sie kraft Gesetzes haftet oder wer ordnungswidrig ohne Erlaubnis eine Sondernutzung ausübt.

- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis. Bei Sondernutzungen, die für länger als ein Jahr erteilt werden, entsteht die Gebührenschuld im ersten Jahr mit Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre zu Beginn des jeweilig darauffolgenden Jahres.
- (2) Wird eine Sondernutzung ohne erforderliche Erlaubnis ausgeübt, entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Ausübung.
- (3) Die Sondernutzungsgebühr wird mit dem Erlaubnisbescheid oder einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, falls im Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Bei Sondernutzungen, die für länger als ein Jahr erteilt werden, wird die Sondernutzungsgebühr im ersten Jahr mit Bekanntgabe des Bescheides, in den Folgejahren mit Jahresbeginn fällig.

§ 7 Ende der Gebührenpflicht und Gebührenerstattung

- (1) Die Gebührenpflicht endet frühestens mit Ablauf der Erlaubnis.
- (2) Wird von der Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden.

§ 8 Pflichten des Sondernutzers

- (1) Der Sondernutzer hat die Sondernutzungsanlage nach den gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu unterhalten, auf Verlangen der zuständigen Behörde auf seine Kosten zu ändern und notwendige Genehmigungen bei der zuständigen Baubehörde einzuholen.
- (2) Der Sondernutzer ist zur Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Flächen verpflichtet soweit sie durch die Sondernutzung veranlasst sind. Die Gemeindeverwaltung kann die Unterhaltung und Reinigung auf Kosten des Sondernutzers veranlassen.
- (3) Der Sondernutzer hat die Beendigung, Verlängerung, Ergänzung oder Verschiebung der Sondernutzung der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen und den ursprünglichen Zustand der sondergenutzten Fläche wieder herzustellen.
- (4) Die öffentliche Ordnung und Sicherheit darf nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Straßenrinnen, Straßenabläufe, Kanalschächte und Absperrschieber sind freizuhalten soweit sich aus der erteilten Erlaubnis nichts anderes ergibt.
- (5) Für die Anbringung von Werbeträgern, auch Wahlwerbeträgern, gelten ergänzend die Auflagen nach Anlage 2.

§ 9 unerlaubte Benutzung

- (1) Wird eine öffentliche Straße oder Fläche ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder werden Gegenstände verbotswidrig abgestellt oder kommt ein Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach,

kann die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Aufgaben anordnen.

- (2) Die Gemeindeverwaltung kann den rechtswidrigen Zustand durch eine Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen, falls die Anordnung gemäß Absatz 1 nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend ist.

§ 10 Haftung

- (1) Der Sondernutzer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen bzw. der Gemeinde alle durch die Sondernutzung entstehenden Kosten zu ersetzen (§ 18 SächsStrG).
- (2) Die Gemeinde haftet dem Sondernutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- (3) Der Sondernutzer hat keinen Ersatzanspruch gegenüber der Gemeinde bei Widerruf der Erlaubnis oder bei deiner Änderung der tatsächlichen Beschaffenheit oder der rechtlichen Eigenschaften der öffentlichen Straße insbesondere bei Sperrung, Änderungen, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen §§ 1, 2 Abs. 1 und 9 ohne Erlaubnis oder verbotswidrig eine Sondernutzung in Anspruch nimmt,
 - b) entgegen § 3 Abs. 4 Havarien nicht unverzüglich im SG Ordnung und Sicherheit anzeigt,
 - c) entgegen § 6 seiner Gebührenschuld nicht oder nicht termingerecht nachkommt,
 - d) entgegen § 8 seinen Pflichten als Sondernutzer nicht nachkommt und
 - e) entgegen § 9 Abs. 1 Gegenstände verbotswidrig abstellt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nummer 1 bis 6 können gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße von bis zu 500 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle anderen Satzungen der Gemeinde Moritzburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Moritzburg, den 23.06.2020



Jörg Hänisch

Jörg Hänisch,
Bürgermeister

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Zone 1	umfasst beidseitig die Straßenzüge Meißner Straße OT Moritzburg von Schlosskreuzung bis Kreuzung Markt, Dresdner Straße OT Boxdorf und Reichenberg, Kreisverkehr OT Reichenberg					
Zone 2	umfasst alle übrigen Straßen und Plätze der Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach					
lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung		Zone 1	Zone 2	Mind.-Gebühr
		Maß	Zeit	€	€	€
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal					
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen auf Gehwegen und Plätzen	m²	Monat	10,00	5,00	-
1.2.	Aufstellen von Verkaufswagen und Ständen	m²	Monat	25,00	15,00	-
1.3.	Ausstellung vor Ladenlokalen	m²	Monat	3,00	1,50	
2.	sonstige Anlagen und Einrichtungen					
2.1.	Verkaufsautomaten (keine Fahrkarten oder Parkscheinautomaten)	Stk.	Jahr	50,00	40,00	-
2.2.	Warenstände, Warenauslagen mit einer Tiefe > 0,5 m an der Stätte der Leistung	m²	Tag	0,30	0,25	-
2.3.	Fahrradstände					
2.3.1	mit Eigenwerbung oder ohne Werbung	Stk.	Jahr	frei	frei	frei
2.3.2.	mit Fremdwerbung	Stk.	Jahr	15,00	10,00	
2.4.	Vordächer fest installiert	Stk.	Jahr	5,00	2,50	-
2.5.	Zelte mit gewerblicher Nutzung	m²	Tag	4,00	3,00	-
3.	Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen wegen Baumaßnahmen					
3.1.	Baustelleneinrichtungen mit oder ohne Bauzaun	Woche		10,00	10,00	20,00
3.2.	Ablagerung von Baustoffen	Woche		10,00	10,00	20,00
3.3.	Abstellen von Bauwagen, Baumaschinen- und Geräten, Gerüste	Woche		10,00	10,00	20,00
3.4.1.	Abstellen von Schutt- oder Abfallcontainern bis 8 m³	bis 48 Std. frei		frei	frei	frei
		über 48 Std. Stk. Tag		12,50	12,50	-
3.4.2.	Abstellen von Schutt- oder Abfallcontainern über 8 m³	Stk. Tag		Stk. Tag		
4.	Werbung (mit und ohne Beeinträchtigung des Allgemeingebrauchs)					
4.1.	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m²	Tag	2,50	2,00	15,00
4.2.	Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem (bis Größe A1)	Stk.	Tag	0,75	0,50	25,00
4.3.	Werbepanner (straßenbegleitend) max. Größe L: 5 m; H:1m	Stk.	Tag	2,50	2,00	-
4.4.	feste Werbeträger (Vitrinen/Tafeln)	m²	Jahr	50,00	45,00	-
4.5.1.	Werbeständer - bis 1m²	1 Stk.		frei	frei	-
		ab dem 2. Stk.		15,00	10,00	
		Stk.	Woche			
4.5.2.	Werbeständer Stk. Woche - über 1m²	Stk.	Woche	20,00	15,00	-
5.	Andere Nutzungen					
5.1.	Film- und Fernsehaufnahmen	m²	Tag	1,50	1,00	20,00
5.2.	Stellfläche über Gemeingebrauch hinaus (z.b Kutschen)	Stk.	Monat	80,00	-	-
5.3.	Die Gebührenbemessung- und Höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richten sich nach ähnlich erfassten Sondernutzungen					
6.	Verwaltungskosten gemäß Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Moritzburg					

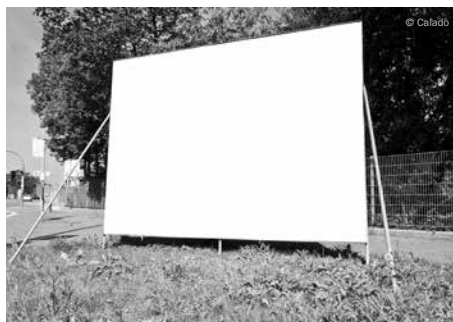
Anlage 2: Auflagen zur Werbung (gilt auch zu Wahlen und Abstimmungen)

Werbung darf nicht angebracht werden:

1. auf Fahrbahnen;
2. auf Gehwegen, wenn der verbleibende Gehweg schmaler als 1,5 m ist sowie die Durchgangshöhe von 2,20 m nicht gewährleistet ist.
3. an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
4. 5 m vor, hinter und um Verkehrszeichen herum;
5. 5 m vor und hinter Straßenkreuzungen (gemäß §12 Abs. 3 Nr. 1 StVO)
6. an Haltestellen öffentlichen Verkehrsmittel;
7. an Verkehrsinseln;
8. an Geländern;
9. an Bäumen und Sträuchern;

10. an Pflanzgefäßen;

11. an (lackierten, pulverbeschichteten) Masten der Straßenbeleuchtung sowie an den mobilen (feuerverzinkten) Masten der Weihnachtsbeleuchtung Schlossallee.



12. entlang der Meißner Straße OT Moritzburg ab Kreuzung Markt bis Ortsausgang, entlang der gesamten Radeburger Straße OT Moritzburg, entlang der gesamten Großenhainer Straße OT Auer

13. an Stellen, an denen die konkrete Gefahr einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.

Die Befestigung von Werbeträgern wie Hängeschilder darf ausschließlich mit Kabelbindern erfolgen. Die Verwendung von Draht ist nicht zulässig. Jegliche Beschädigung der Leuchten auch deren Masten ist durch sorgsamen, fachgerechten Umgang zu vermeiden. Bei der Beräumung der Plakatierung, ist auch das Befestigungsmaterial mitzunehmen.

Wahlhelfer Landratswahl gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 11. Oktober 2020 findet die Landratswahl in unserer Gemeinde statt.

Gewählt wird ein hauptamtlicher Landrat für den Landkreis Meißen. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Zur Durchführung der Wahl werden in der Gemeinde Moritzburg 8 allgemeine Wahlbezirke gebildet sowie ein Briefwahlbezirk. Die Gemeinde Moritzburg benötigt für diesen Wahltag am 11. Oktober 2020 sowie für einen möglichen zweiten Wahlgang am 8. November 2020, 70 Wahlhelferinnen und

Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung und in der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den jeweiligen Ortsteilen nach Ablauf der Wahlzeit. Neben den Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind wir vor allem auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Mitmachen kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist. Bewerber für die Landratswahl und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge

sind von der Mitarbeit in den Wahlvorständen ausgeschlossen.

Sollten Sie an einer Tätigkeit in einem Wahlvorstand interessiert sein, melden Sie sich bitte bis zum 31.08.20 bei Herrn Kühne oder Herrn Bauer in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, rufen Sie uns unter Telefon 03 52 07 - 8 53 29, Fax 03 52 07 - 8 53 30 an oder schreiben Sie uns, e-mail: ordnungsamt@moritzburg.de.

J. Bauer
SGL Ordnung/Sicherheit

Satzung der Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach zu Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 1. Januar 2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) i.V. mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12, Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), hat der Gemeinderat Moritzburg in seiner Sitzung am 22.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Teil I allgemeine Bestimmungen

§ 1 Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

- (1) Die Reinigungs- und Winterdienstpflicht der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlagen „Reinigungspflicht“ und „Winterdienst“ auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Reinigungs- und Winterdienstpflicht der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungs- und Winterdienstpflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.
- (5) Die Winterdienstpflicht wird für alle Gehwege, Fußgängerzonen und Fußgängerüberwege auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen.
- (6) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bei Übertragung der Winterdienstpflicht auf die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke, die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst des Gehweges verpflichtet.

§ 2 Gegenstand der Reinigungs- oder Winterdienstpflicht

- (1) Zu reinigen, räumen und zu streuen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in den Anlagen aufgeführten Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten- Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle (oberirdisch),
 - d) die Gehwege,

- e) die Überwege,
 - f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
- (3) Die Winterdienstpflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen (im Rahmen von § 51 (4) SächsStrG)
 - b) die Gehwege
 - c) die Überwege
 - (4) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgängerverkehr bestimmten befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder bei Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,5 Meter entlang der Grundstücksgrenze oder soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
 - (5) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte.
Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.
Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer oder Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig.

Die Reinigungs- und Winterdienstpflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke. Insofern keine Einigung erzielt werden kann, legt die Gemeinde den Reinigungsturnus fest.

§ 4 Umfang der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

Die Reinigungspflicht umfasst
– die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-7),
Die Winterdienstpflicht umfasst
– den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt
- (2) Der Umfang der vom Verpflichteten zu reinigenden Fläche ergibt sich aus den Anlagen.

§ 7 Reinigungszeiten

Die Reinigungsflächen sind bei anfallender Verschmutzung zu reinigen.

III. Winterdienst

§ 8 Schneeberäumung/Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren

Amtliche Bekanntmachungen

nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

- (2) Die vom Schnee geräumten/abgestumpften Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzung gewährleistet ist.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Schnee- und Eisglätte abgestumpft werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (5) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (7) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis

20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.

- (9) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

Teil IV Schlussvorschriften

§ 9 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Verpflichteten nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht ausreichend reinigt,
 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält.
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,

4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege und Überwege innerhalb der in § 8 Abs. 8 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt oder gegen Schnee- und Eisglätte abstumpft.
5. entgegen § 8 Abs. 3 und 4 keinen Zu-Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt bzw. diesen nicht abstumpft
6. entgegen § 8 Abs. 7 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
7. entgegen § 8 Abs. 9 die Rückstände nach der Frostperiode nicht beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V. mit § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Moritzburg.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung der Gemeinde Moritzburg vom 30.10.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt am 23.06.2020



J. Hänisch
gez. Hänisch, Bürgermeister

Anlage Winterdienst zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Moritzburg

Kategorie	Beschreibung der Winterdienstpflicht
A	Winterdienst der Gemeinde für die Fahrbahn Winterdienst der Anlieger für den Gehweg/1,5 m Seitenstraße
B	Winterdienst der Gemeinde für den gesamten Straßenkörper
C	Winterdienst der Anlieger für den Gehweg/1,5 m Seitenstraße

Ortsteil	Straße	Abschnitt von Hausnummer	Abschnitt bis Hausnummer	Kategorie Winterdienst
Auer	Gartenweg			C
	Großenhainer Straße (S81)			B
	Querweg			C
	Siedlerweg			C
	Weinböhlaer Straße (Abzw.)	1	3a	C
	Weinböhlaer Straße			B
Boxdorf	Alte Dresdner Straße			C
	Am Bogen			A
	Am Grunde			A
	Am Haideberg			C
	Am Storchhübel			B
	Am Walthersgrund			B
	Am Weiher			A
	An der Otteritz			A
	An der Sternschanze			A
	An der Triebe			A
	An der Windmühle			B
	Augustusweg			B
	Bebelplatz			A
	Bergstraße			A
	Dresdner Str. (S 179)			A
	Ernst-Wagner-Straße			B
	Fiedlergrund			C
	Großer Gallberg (K8019)			A
	Grundstraße			B
	Haidebergstraße			A
	Hauptstraße			A
	Im Winkel			C
	Kleiner Gallberg			A
	Kleiner Gallberg	10	22	A
	Kunzer Marktweg			A
	Nesselgrundstraße			A
	Querweg			A
	Ringstraße			A
	Schulstraße			A
	Verbindung Waldteichstraße – An der Triebe			A
	Waldteichstraße (K8019)			A
	Weidigtweg			A
	Weinbergstraße			A
	Windmühlenweg			B
Fiedewald	Am Bahnhof			C
	Am Goldbach			C
	Am Jämmchen			C
	Am Park			C
	Am Sandberg			A
	An der Siedlung			A
	Auerweg			C
	Buchenweg			C

	Dorfstraße
	Eduard-Bilz-Straße
	Eichenweg
	Friedewaldstraße
	Goethestraße
	Gommlichstraße
	Großenhainer Straße
	Heinrich-Heine-Straße
	Heinrichstraße
	Karlstraße
	Kötzschenbrodaer Straße (K8018)
	Kötzschenbrodaer Straße
	Kreyernweg
	Kurhausstraße
	Poetenweg
	Prof.-von-Finck-Straße
	Sachsenallee
	Sachsenallee
	Schillerplatz
	Teichstraße
Moritzburg	Alte Dresdner Straße
	Am Bahnhof
	Am Bildchen
	Am Kirchweinberg
	Am Knabenberg
	Amselgrund
	Am Waldrand
	An der Kleinbahn
	An der Oberecke
	An der Siedlung
	Auerstraße
	August-Bebel-Straße
	Bahnhofstraße
	Bergstraße
	Birkenweg
	Borngartenweg
	Brauhoofstraße
	Buchenweg
	Cochemer Weg
	Dardanellenweg
	Emil-Höhne-Straße
	Emil-Rieck-Straße
	Erik-Mailick-Weg
	Fiedlerstraße
	Forstweg
	Große Fasanenstraße
	Grüne Delle
	Kalkreuther Straße
	Karl-Timmmer-Straße
	Kirchweg
	Kleine Fasanenstraße
	Kötzschenbrodaer Straße
	Lärchenweg
	Markt
	Meißner Straße (S 80)
	Nordweg

		C
		A
		A
		C
		A
		A
		A
		A
		A
		A
		A
		A
		C
		A
		A
		A
		C
		A
2	6	C
5	11	C
		A
		C
	bis Räuberhütte	C
		A
		C
		A
		B
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		A
		A
		A
		C
		A
		A
		C
		C
		C
		C
		C
		A
		B
		A
		C
		C
		C
		C
		C
		A
		C
		C
		C
		C
		B
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C
		C

Anlage Reinigungspflicht zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Moritzburg

Kategorie	Beschreibung der Reinigungspflicht
A	Reinigungspflicht der Gemeinde für die Fahrbahn Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg/ 1,5m Seitenstr. (wenn vorhanden, Flächen gemäß § 2 Abs. 2)
B	Reinigungspflicht der Gemeinde für den gesamten Straßenkörper
C	Reinigungspf. der Anlieger bis zur Straßenmitte (wenn vorh., Flächen gemäß § 2 Abs. 2)
D	Reinigungspflicht der Gemeinde für die Fahrbahn Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg außer Schnittgerinne (wenn vorhanden, Flächen gemäß § 2 Abs. 2)

Ortsteil	Straße	Abschnitt von Hausnummer	Abschnitt bis Hausnummer	Kategorie Winterdienst
Auer	Gartenweg			C
	Großenhainer Straße (S81)			B
	Querweg			C
	Siedlerweg			C
	Weinböhlaer Straße (Abzw.)	1	3a	C
Boxdorf	Weinböhlaer Straße			C
	Alte Dresdner Straße			B
	Am Bogen			A
	Am Grunde			C
	Am Haideberg			C
	Am Storchhübel			C
	Am Walthersgrund			C
	Am Weiher			A
	An der Otteritz			C
	An der Sternschanze			C
	An der Triebe			A
	An der Windmühle			C
	Augustusweg			C
	Bebelplatz			C
	Bergstraße			C
	Dresdner Str. (S 179)			D
	Ernst-Wagner-Straße			C
	Fiedlergrund			C
	Großer Gallberg (K8019)			A
	Grundstraße			C
	Haidebergstraße			C
	Hauptstraße			A
	Im Winkel			C
	Kleiner Gallberg			C
	Kleiner Gallberg	10	22	C
	Kunzer Marktweg			A
	Nesselgrundstraße			C
	Querweg			C
	Ringstraße			A
	Schulstraße			A
	Verbindung Waldteichstraße – An der Triebe			C
	Waldteichstraße (K8019)			A
	Weidigtweg			C
	Weinbergstraße			C
	Windmühlenweg			C
Fiedewald	Am Bahnhof			C
	Am Goldbach			C
	Am Jämmchen			C
	Am Park			C
	Am Sandberg			A
	An der Siedlung			C
	Auerweg			C
	Buchenweg			C

	Dorfstraße
	Eduard-Bilz-Straße
	Eichenweg
	Friedewaldstraße
	Goethestraße
	Gommlichstraße
	Großenhainer Straße
	Heinrich-Heine-Straße
	Heinrichstraße
	Karlstraße
	Kötzschenbrodaer Straße (K8018)
	Kötzschenbrodaer Straße
	Kreyernweg
	Kurhausstraße
	Poetenweg
	Prof.-von-Finck-Straße
	Sachsenallee
	Sachsenallee
	Schillerplatz
	Teichstraße
Moritzburg	Alte Dresdner Straße
	Am Bahnhof
	Am Bildchen
	Am Kirchweinberg
	Am Knabenberg
	Amselgrund
	Am Waldrand
	An der Kleinbahn
	An der Oberecke
	An der Siedlung
	Auerstraße
	August-Bebel-Straße
	Bahnhofstraße
	Bergstraße
	Birkenweg
	Borngartenweg
	Brauhoofstraße
	Buchenweg
	Cochemer Weg
	Dardanellenweg
	Emil-Höhne-Straße
	Emil-Rieck-Straße
	Erik-Mailick-Weg
	Fiedlerstraße
	Forstweg
	Große Fasanenstraße
	Grüne Delle
	Kalkreuther Straße
	Karl-Timmeler-Straße
	Kirchweg
	Kleine Fasanenstraße
	Kötzschenbrodaer Straße
	Lärchenweg
	Markt
	Meißner Straße (S 80)
	Nordweg

		C	Pferdeweg			C
		C	Radeburger Straße (S 80)			D
		A	Rossmarkt			A
		C	Schließerstraße			A
		C	Schlossallee (S179)			D
		C	Schulstraße			C
		C	Volkersdorfer Straße			C
		C	Waldstraße			C
		C	Weinbergstraße			C
		C	Windmühlenweg			C
		C	Zillerstraße			C
		A	Reichenberg Am Brand			A
		C	Am Feld			C
		C	Am Rundteil			C
		C	Am Wasserturm			A
		C	August-Bebel-Straße			A
		C	Birkenweg			C
		C	Dresdner Straße (S 179)			D
2	6	C	Dresdner Straße (S 179)	50	56	D
5	11	C	Feldstraße			C
		C	Gartenstraße			A
		C	Großenhainer Straße			A
	bis Räuberhütte	C	Großer Gallberg (K8019)			A
		A	Hochlandstraße			C
		C	Hohe Straße			C
		C	Kaisermühlenweg			C
		C	Käthe-Kollwitz-Straße			C
		C	Lößnitzgrundstraße			A
		C	Lutherstraße			C
		C	Niedergasse			C
		C	Obergasse			C
		C	Pappelweg			C
		C	Querstraße			C
		C	Südweg			C
		C	Volkerdorfer Straße		bis Wetterberg	C
		C	Wahnsdorfer Straße			A
		C	Wiesenstraße			C
		C	Steinbach Am Heidehof			C
		C	Am Heidehofteich			C
		C	Am Kriegholz			C
		C	Amtsgasse			C
		C	An der Riese			C
		C	An der Triebe			C
		C	Bruchwiesenweg			C
		C	Dorfstraße (K340)			A
		C	Eichenweg			C
		C	Fiebigweg			C
		B	Großenhainer Straße (S81)			B
		C	Kirchgasse			C
		B	Krippenweg			C
		C	Meißner Berg (S177)			B
		C	Mistschänkenweg (K8014)			A
		C	Radeburger Landstr. (S177)			A
		A	Sandweg			C
		C	Schlossweg			C
		A	Schustergasse			C
		D	Steinweg			C
		C	Zehnweg			C



Kunstsommer 2020 „Das Unsichtbare“

– gekürztes Programm

Die Künstlerinnen Alexandra Wegbahn und Manuela Henschke richten für den diesjährigen Kunstsommer im Roten Haus in Friedewald ein Sommeratelier ein. Die Türen des Roten Hauses stehen offen für jedermann. Kommen Sie mit den Künstlerinnen ins Gespräch und besuchen Sie die Ausstellung im Roten Haus.

Ausstellungen „Das Unsichtbare“ vom 6. Juli bis 30. August in der Galerie Rotes Haus

Das Sichtbare ist oft nur ein Teil von dem was wir wahrnehmen, den anderen Teil können wir fühlen oder errahnen oder hören oder riechen. Dieses Unsichtbare gehört aber zu dieser Welt und beeinflusst uns in vielen Entscheidungen und Gedanken.

Workshops im Roten Haus im Rahmen des Kunstsommers

Hinweis: Die Durchführung der Workshops ist abhängig von den aktuellen Bestimmungen zur Corona Schutzverordnung. Die Teilnehmergebühr wird erst nach erfolgter Teilnahme am Kurs fällig und wird Ihnen in Rechnung gestellt. Eine vorherige Anmeldung per Mail oder Telefon ist erforderlich!

Workshop Ausgangspunkt Natur – Zeichnung und Cyanotypie

Zeichnung – Details aus der Natur

Wir wollen gesammelte Naturmaterialien wie Samenkapseln, Blüten und Gräser mikros-

kopisch nah betrachten und zeichnen. Mit der Lupe oder dem bloßen Auge entdecken wir die unscheinbaren Besonderheiten und Details. In schwarz-weiß oder in Farbe mit Bleistift, Kohle, Tusche auf Papier.

Die Cyanotypie ist das einfachste Edeldruckverfahren in der Fotografie. Im eingerichteten Labor werden Naturmaterialien auf Fotopapier belichtet. Das Ergebnis sind großformatige schwarz-weiß Fotogramme.

Für Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene

1. August 2020 – Zeichnungen

2. August 2020 – Cyanotypie

10 bis 16 Uhr

Leitung: Alexandra Wegbahn
und Michael Melerski

Preis je Kurstag: 20 € Erwachsene
10 € Kind (bis 14 Jahre)

Workshop Street Printing

Mittels der Hochdrucktechnik bedrucken wir auf unkonventionelle Art Textilien. So können Stoffe, Kleidungsstücke und Stoffbeutel ein völlig neues und cooles Design bekommen. Die Künstlerin geht mit den Teilnehmern in Moritzburg auf die Suche nach Mustern, um diese vor Ort abzudrucken. Das können z.B. Kanaldeckel oder ähnliches sein. Eigene zu bedruckende Stoffe, T-Shirts und Beutel können mitgebracht werden oder aus dem Fundus gewählt werden.

Für Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene

15. August 2020 · 10 bis 16 Uhr



Treff an der Moritzburg Information

Leitung: Alexandra Wegbahn

Preis: 20 € Erwachsene
10 € Kind (bis 14 Jahre)

Workshop 4 Fotocollagen

Es werden die verschiedenen Formen der Fotocollage an Hand der Kunstgeschichte kurz erläutert. Wir wollen die Möglichkeiten der Fotocollage als eigenes Ausdrucksmittel kennenlernen.

Das Ziel ist, an Hand der verschiedenen Formen der Fotocollage, eigene Arbeiten zu fertigen. Der Abschluss ist eine kleine Ausstellung.

Für Kinder ab 13 Jahre und Erwachsene

29. August 2020 · 10 bis 16 Uhr

Leitung: Michael Melerski

Preis: 15 € Erwachsene
7 € Kind (bis 14 Jahre)



Globetrotter Paddelabend am 29. August auf dem Dippelsdorfer Teich

Gehe mit einem der Testboote von Globetrotter für circa zwei Stunden auf den Dippelsdorfer Teich und verbessere deine Technik und hole dir Tipps für dein passendes Modell. Treffpunkt ist 18 Uhr an den Seeterrassen Moritzburg im Ferienpark Bad Sonnenland. Der Preis beträgt 15 €. Um vorheriger Anmeldung unter shop-dresden@globetrotter.de wird gebeten.

Weitere Information und Termine finden Sie auch unter www.bad-sonnenland.de



Moritzburger Familientag am 23. August – Wo die Kleinsten die Größten sind!

Zum dritten Mal findet im August der „Moritzburger Familientag“ statt.

Am 23. August 2020 können die kleinen Moritzburger Gäste gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern verschiedene Erlebnisstationen in Moritzburg besuchen, die alle mit besonderen Angeboten aufwarten.

Mit dabei sind unter anderem der Abenteuerpark Moritzburg, die Kerzenwerkstatt „Helles Köpfchen“ mit Bastelspaß und Kinderschminken, das Wildgehege und die Agentur Barokkokko mit dem Programm „Der kleine August bei der Jagdführung“.

Der Naturschutzbund lädt zu einer Natur-

kundlichen Wanderung um den Dippelsdorfer Teich ab Roten Haus ein.

Weiteres Highlight sind die familienfreundlichen Rundgänge ab Fasanenschlösschen durch den ehemaligen Fasanengarten. Auch die Lesung des Kinderbuchs „Die Abenteuer des Karpfen Kurts“ der Autorin Kathleen Biermann-Jung entführt kleine und große Besucher in das Leben der heimischen Süßwassergewässer.

Alle Höhepunkte kann man im dazugehörigen Programmflyer nachlesen, welcher in der Moritzburg Information oder unter www.kulturlandschaft-moritzburg.de erhältlich ist.



Schlossallee 3b
01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07-85 40

info@kulturlandschaftmoritzburg.de
www.kulturlandschaft-moritzburg.de

Wo die kleinsten die Größten sind!



23. August

Moritzburger Familientag 2020

1 Naturschutzstation Moritzburg



Rotes Haus
OT Friedewald
01468 Moritzburg

Auf Entdeckungsreise um den Dippelsdorfer Teich mit der ganzen Familie

Der Naturschutzbund Deutschland lädt zu einer Naturkundlichen Wanderung um den Dippelsdorfer Teich ein. Die Natur ist in der Sommerpause. Wir schauen auch auf die kleinen Dinge am Wegesrand und vielleicht entdecken wir ja trotzdem die eine oder andere Überraschung in der Natur. Start ist 9 Uhr am Roten Haus in Friedewald. Dauer der Wanderung beträgt circa 2 bis 3 Stunden.

Treff:
Rotes Haus am Dippelsdorfer Teich

2 Kleiner August bei der Jagd

Steckt ein kleiner Jäger in dir?

Um 11 Uhr durchstreift du als zukünftiger königlicher Jäger mit dem königlichen Oberjägermeister die Moritzburger Wälder.

Du darfst mit der Armbrust schießen und das Jagdhorn blasen. Zudem verrät dir der Oberjägermeister viele Geheimnisse rund um das Moritzburger Schloss und was es Neues gibt, bei den Königs.



Moritzburg Information
Schlossallee 3b
01468 Moritzburg

Preis: 10 € pro Kind (7 – 14 Jahre)
15 € pro Erwachsener

Mit der Barokkoko Eventagentur

Was ist wo zum Familientag?



Die am Schlossparkplatz ① oder am Kutscheteichparkplatz ② gelösten Tickets haben auch für den Parkplatz Bad Sonnenland ③ Gültigkeit!

Legende

Rotes Haus
Löbnitzgrundbahn
Campingplatz
Kirche

3 Helles Köpfchen



Kerzenwerkstatt
Helles Köpfchen
(bei Adams Gasthof)

Markt 9
01468 Moritzburg
Tel.: 01 52 / 54 11 56 59

Kreativpaß In der Kerzenwerkstatt

Die Kerzenwerkstatt „Helles Köpfchen“ lädt ab 10 Uhr zum Basteln und Kinderschminken ein. Am Familientag könnt ihr Kerzen ziehen zum Special-Preis, bunte kreative Sachen basteln oder euch schminken lassen.

Bei schönem Wetter wird vor der Kerzenwerkstatt gebastelt.



4 Kutschfahrten durch Moritzburg

Eine Kutschfahrt ist immer ein ganz tolles Erlebnis. Und wenn ihr lieb fragt, lässt euch der Kutscher bestimmt auf dem Kutschbock mitfahren.

Preis pro Kutsche:
60 € für bis zu 7 Personen (statt 70 €)



Start ab:
Schlossparkplatz – Kutschenstellplatz
Tel.: 03 52 07 / 997 90

5 Lesung Karpfen Kurt



Karpfen Kurt kommt zum Moritzburger Familientag

Die Kinderbuchautorin Kathleen Biermann-Jung entführt um 16 Uhr die kleinen und großen Besucher in das Leben unserer heimischen Süßwassergewässer.

Zusammen mit dem Schauspieler Andreas Jung wird sie aus ihrem Buch „Die Abenteuer des Karpfen Kurt“ lesen.

Zu erwarten ist eine unterhaltsame Darbietung einer lehrreichen und zugleich hoffnungsvollen Geschichte: Der junge Karpfen Kurt versteckt sich so gut beim Absinken, dass er zurück im Teich bleibt. In ihm reift ein riskanter Plan.

Unerschrocken und mutig geht er mit dem Karpfenmädchen Kala auf die Suche nach einem neuen Gewässer. Auf ihrer abenteuerlichen Reise müssen die beiden etliche Hindernisse überwinden.

Die Lesung ist geeignet für Kinder von 5 bis 12 Jahren.

Ferienpark
Bad Sonnenland
Dresdner Str. 115
01468 Moritzburg

6 Wildgehege



Wildgehege Moritzburg
Radeburger Straße 2
01468 Moritzburg

Wilde Tiere ganz nah!

Zum Familientag haben alle Kinder unter 12 Jahren freien Eintritt! Einlass beginnt ab 9 Uhr.

Das Wildgehege ist bei großen und kleinen Kindern ein Dauerbrenner. Jeder Besuch hält neue Überraschungen bereit. Welche Tiere zeigen sich euch heute?

7 Abenteuerpark am Wildgehege

Wer klettert am höchsten?

Ab 10 Uhr gilt: „2 klettern – 1 zahlt“

Ihr klettert auf 8 unterschiedlich schwierigen Parcours und könnt selbst entscheiden, wie hoch ihr euch traut.



Wildgehege Moritzburg
Radeburger Straße 2
01468 Moritzburg
Tel.: 03 52 07 / 2 89 92
info@abenteuerpark-moritzburg.de

8 Familientag im Paradiesgarten



Ein Hauch von Exotik und Abenteuer in fernen Ländern umweht das Schlossareal im ehemaligen Fasanengarten Moritzburg.

Kommt mit uns auf eine spätabendliche Reise zu vergangenen Zeiten voll seidiger Pracht, genussvollen Seemannern und verirrt Asien.

Jeweils 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr startet der familienfreundliche Rundgang durch den ehemaligen Fasanengarten und führt alle Großen und Kleinen Abenteuer und Weitentdecker durch den Zauber von Fasanenschloßchen, Leuchtturm und Fasanenschloßbezirk.

Sonderkondition zum Familientag: thematische Landschaftsführung zum regulären Eintrittspreis von 6,50 € (Ermäßigt 5,50 €, Kinder 6 – 16 Jahre 3 €)

Start:
Besucherzentrum am Fasanenschloßchen, Maximal 10 Teilnehmer pro Rundgang

Fasanenschloßchen Moritzburg
Fasanerie in 01468 Moritzburg

9 Führung im Landgestüt



Für alle Pferdenarren!

Um 14 Uhr und um 15 Uhr gibt es eine öffentliche Führung im Landgestüt Moritzburg.

Am großen schmiedeeisernen Tor geht es los. Dahinter warten auf euch wunderschöne starke Hengste. Ihr erfahrt wie sie gepflegt und geritten werden, was sie fressen und wie sie trainieren. Danach könnt ihr in der Kutschenremise historische Kutschen bestaunen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter poststelle.sag@lsgm.sachsen.de oder Tel.: 035207/890101
www.sachsische-gestueftsverwaltung.de

Sächsische Gestütsverwaltung
Schloßallee 1
01468 Moritzburg
Preis: 5 € pro Person

Moritzburg Information
Tel.: 03 52 07 / 85 40
info@kulturlandschaft-moritzburg.de

Schlossallee 3b | 01468 Moritzburg
www.kulturlandschaft-moritzburg.de



Bildnachweis: Sächsische Gestütsverwaltung; Schloss Moritzburg; Rainer Weisberg; Abenteuerpark Moritzburg; Kerzenwerkstatt Helles Köpfchen; Kathleen Biermann-Jung



AUSSTELLUNGEN

BAROCKSCHLOSS mit Schatzkammer & Federzimmer

Bis 1. November 2020
täglich 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass
17.00 Uhr)



Neue Sonderausstellung

MYTHOS AUGUST – GESCHICHTE. MACHT. IHR.®

Was ist er nicht alles für die Sachsen gewesen: Landesvater, Baulöwe, Kunstmäzen, Ladykiller, Salonlöwe, Hufeisenverbieger, Polenkönig – August der Starke, ehemaliger sächsischer Kurfürst hat mittlerweile fast schon Supermannqualitäten. Doch vieles davon ist nur ein Mythos.

Nicht der historische August soll Thema sein, sondern der verklärte, der glorifizierte, der übertriebene August der Starke steht hier zur Debatte.

FÜHRUNGEN IM FASANENSCHLÖSSCHEN

Ab 1. August, jeden Do. bis So., um 11:00,
13:00 & 15:00 Uhr
Um Voranmeldung wird gebeten.

Sonderausstellung

»ICH GING IM WALDE SO FÜR MICH HIN ..., DIE MORITZBURGER KULTURLANDSCHAFT IM FOTO UM 1900«

Hofküchengebäude mit Besucherzentrum und
Gartencafé am Fasanenschlösschen
10.00 bis 17.00 Uhr, kostenfreier Eintritt

VERANSTALTUNGEN

»28. MORITZBURG FESTIVAL«

vom 2. bis 16. August

www.moritzburgfestival.de

Lebendiger Innovationsgeist, musikalische Dynamik und faszinierende Spielstätten prägen die einzigartige Atmosphäre des Moritzburg Festivals – es ist experimentelles Labor und Exzellenzstätte zugleich. Unter der künstlerischen Leitung des Cellisten Jan Vogler hat es sich als eines der renommiertesten Kammermusikfestivals weltweit etabliert.



Nicht amtlicher Teil – Veranstaltung

SOMMERFERIENANGEBOT



Di 04. & Fr. 28.08 | 11.00 Uhr

»AUF DAS ALLER KOSTBARSTE AUSGEZIERET«

Kostümführungen für Kinder (6 bis 10 Jahre)

Welches Kind wünscht sich nicht, selbst wie ein kleiner Kurfürst oder Kammerdiener durch die Gemächer der einstigen Herrscher Sachsens zu wandeln. Altersgerechte Führungen machen dies möglich. Gekleidet in detailgetreue Kostüme reisen die Kinder dabei fast 300 Jahre zurück in die Vergangenheit und begeben sich als Mini-Hofstaat auf Spurensuche nach früheren höfischen Sitten und Unsitten.

Erwachsener 8 € | Kinder 9 €, Erwachsene Begleitpersonen zahlen zusätzlich den regulären Schlosseintritt.



Mi. 05. & Do. 06.08. | 11.00 Uhr

»ALTES KUNSTHANDWERK ENTDECKEN UND VERSTEHEN«

Für Kinder ab 8 Jahre geeignet.

In unserer Kreativwerkstatt im Kavaliershaus im Schlosspark können Kinder Goldlederschmuck herstellen. In dem kleinen Workshop gestaltet ihr mit längst vergessenen Handwerkszeugen eure eigenen Armbänder, Ohringe, kleine Wandbilder und vieles mehr. Jeder Teilnehmer ob groß oder klein erhält einen eigenen Arbeitsplatz.

Eintritt: 15 €, pro Kind bitte nur eine erwachsene Begleitperson

Fr. 7., 14. & 21.08. | 11.00 & 15.00 Uhr
Fr. 28.08. | 15.00 Uhr

»ACH, WENN'S MIR DOCH NUR GRUSELTE!«

Für Kinder von 8 bis 12 Jahre geeignet.

Es wird unheimlich auf Schloss Moritzburg. Dann nimmt Quasselhexe Jolanda (alias Jolanda Querbeet) Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren jeweils in Begleitung eines mutigen Erwachsenen mit in die Keller und Gewölbe. Dort gibt es allerlei Kunst und Krempel aus 300 Jahren Schlossgeschichte zu entdecken. Dazu gibt Quasselhexe Jolanda bei Kerzenschein eine kleine Unterrichtsstunde für Hexenschülerinnen und Mochtgergespenster

und erzählt spannende Gruselgeschichten.

Eintritt: 12,50 € pro Person, pro Kind bitte nur eine erwachsene Begleitperson

Mi. 12., 19. & 26.08. | 11.00 Uhr

»VOM STARKEN AUGUST UND DEM GOLDENEN REITER – Eine barocke Entdeckungsreise für Kinder«

Kinderführung ab 6 Jahre

Neben zauberhaften Prinzessinnen hatte das Schloss inmitten der Teiche noch einen anderen märchenhaften Bewohner: Kurfürst August den Starken! Wo er war, gab es rauschende Feste, das beste Essen und die schönsten Prinzessinnen. Ob diese Geschichten alle wahr sind über den bärenstarken Fürsten? Findet es heraus auf einer ca. 45 min. Tour voller Rätsel und Entdeckungen.

Erwachsener 8 € | Kinder 9 €



Di 11., Do. 13., Di. 18., Do. 20., Di. 25. &
Do. 27.08. | 11.00 Uhr

»ZU GAST BEIM STARKEN AUGUST«

Kinderführung ab 6 Jahre

Der Kurfürst persönlich lädt euch ein: Überzeugt euch selbst und besucht ihn in seinem Lieblingsschloss! Fühlt euch wie auf einem Fest vor vielen hundert Jahren und dann trifft ihn: August der Starke führt euch durch sein Zuhause, erzählt spannende Geschichten, singt lustige Lieder – vielleicht flunkert er euch auch etwas vor? Fragt ihn am besten selbst!

Eintritt: 12,50 € pro Person

SONDERFÜHRUNGEN FÜR ERWACHSENE

Mi. 12., 19. & 26.08. | 11.00 & 15.00 Uhr

»GALANTER SACHSE DURCH DIE JAHRHUNDERTE«

Sa. 22., So. 23. & 30.08. | 15.00 Uhr
Sa. 29.08. | 11.00 Uhr

»VON LEICHTEN EISEN UND SCHWEREN HERZEN – AUGUST DER STARKE GANZ PRIVAT«

Für alle Veranstaltungen
ist eine Voranmeldung erforderlich!

Besucherservice Schloss Moritzburg
und Fasanenschlösschen:

Telefon 03 52 07-8 73 18
www.schloss-moritzburg.de

Generationentreff im August

Lieber Moritzburgerinnen und Moritzburger, nachdem wir im Juli nach einer halbjährigen Pause wieder gut mit unserem Generationentreff gestartet sind, laden wir am Dienstag, dem **4. August 2020**, ins Bachhaus, Schlossallee 4 ein.

Neben Kaffee und Kuchen wird es einen Reisevortrag von Dr. Andreas Timmler geben. Dr. Timmler wird uns von seiner Reise vom Südwesten in den USA bis in die Kanadischen Rockies berichten und mit schönen Bildern begeistern. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.



Die Veranstaltung ist kostenfrei – wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Silvia Mehlich

Vorankündigung: Am 1. September planen wir eine gemeinsame Kutschfahrt – bitte melden Sie sich bereits am 4. August dafür an.

Die Naturschutzstation Moritzburg lädt ein:

Moritzburger Familientag – naturkundliche Wanderung rund um den Dippelsdorfer Teich

Die Natur ist in der Sommerpause. Wir schauen auch auf die kleinen Dinge am Wegesrand und vielleicht entdecken wir ja trotzdem die eine oder andere Überraschung in der Natur. Treffpunkt: **23. August**, 9 Uhr am Roten Haus

Batnight – Europäische Fledermausnacht

Am **29. August 2020** ab 18 Uhr finden am Roten Haus am Dippelsdorfer Teich anlässlich der Europäischen Fledermausnacht Aktionen rund um die nachtaktiven Flattertiere statt. Erfahren Sie Wissenswertes über Lebensraum und Lebensweise der heimlichen Nachtjäger. Mittels Fledermausdetektoren



werden ihre Stimmen für uns hörbar gemacht und die Arten bestimmt.

Lutz Hennig, Naturschutzstation Moritzburg
Naturschutzbund Region Dresden e.V.
www.naturschutzbund.de



www.reitverein-moritzburg.de

Der Reit- und Fahrverein Moritzburg e.V.

lädt ein zu einer breitensportlichen Veranstaltung
über ca. 30 km

**am Samstag,
dem 5. September 2020**

Alle Gespanne in stilvoller Anspannung

8.30 Uhr	Gespannkontrolle	Fahrplatz Landgestüt
9.00 Uhr	Start der Gespanne	Parkplatz an der Reithalle
09.30 - 10.30 Uhr	Frühstückspause	Cunnerswalde
11.30 - 13.30 Uhr	Mittagspause Rast für Pferde und Fahrer, Tränken, Füttern, TA-Kontrolle	Ziegelwiese Bärwalde
ab 14.00 Uhr	Zielankunft	Reithalle

Fortsetzung Glaseri Ludewig

... wollte sie eigentlich Pilotin werden, doch zu DDR-Zeiten war dieser Wunsch für die Tochter eines selbständigen Handwerksmeisters nur schwer erfüllbar. So lag es nahe, im elterlichen Betrieb eine Lehre als Glaserin zu beginnen. Vater Heinz-Günther Ludewig machte sich am 1. Januar 1965 zusammen mit einer Tischlerei selbständig. Er bildete in seiner Zeit zwölf Lehrlinge aus, so auch seine Tochter Sabine, die im Jahr 1989 ebenfalls ihren Meistertitel erwarb. Seit 1995 arbeitete sie selbständig mit ihrem Vater zusammen, bis dieser verstarb und das Unternehmen von ihr alleine weitergeführt wurde. Auf 55 erfolgreiche Jahre kann die Glaseri Ludewig heute zurückblicken.

„Die Entscheidung nach Moritzburg zu gehen, war ein kleines Geschenk des Universums“, berichtet Frau Ludewig. Sie wollte einen Weg finden, der sie näher an die Landschaft bringt. In den Räumen ist ein Atelier entstanden, in dem sie regelmäßig Kreativkurse mit der Tiffany-Glas-Technik anbietet für Kinder ab der 1. Klasse und natürlich

auch für Erwachsene. Kindergeburtstage, Junggesellenabschiede, Frauenkränzchen, Männerrunden – das Beschäftigen mit vorgefertigten bunten Glasteilen, Kupferfolie und LötKolben ist eine Auszeit vom Alltag. Nach Anmeldung können auch Einzelpersonen mitgebrachte Glasobjekte zu wundervollen Unikaten umarbeiten. So entsteht eine neue Wertschätzung für dieses Handwerk, und man sieht so manches mit anderen Augen.

Licht fängt sich in facettenreichen Glasbildern, zarter Glasschmuck träumt von einem weiblichen Dekolleté, ein großer bepflanzter Weinballon steht am Fenster, ausrangierte Weinflaschen erhalten ein zweites Leben als romantischer Kerzenhalter oder stimmungsvolles Gartenlicht. Ein Besuch lohnt bei Frau



Ludewig, sucht man etwas Besonderes für die heimische Dekoration oder ein Geschenk.

Doch das Leistungsspektrum der Glaseri Ludewig umfasst das gesamte Gebiet des Handwerksberufes eines Glasermeisters - angefangen vom einfachen Zuschnitt von Spiegel-, Ornament- und Farbglass, Reparatur von Tür- und Fensterglas, der Aufarbeitung von alten Holztüren mit Bleiglasornamenten, über die Konzeptionierung und Ausführung von modernem Ladenbau, Sanitärräumen und Bädern bis hin zu lichtdurchfluteten Treppenaufgängen. Glasschneider, Stiftelhammer, Kittmesser und Kelle sind die Hauptwerkzeuge mit denen Frau Ludewig tagtäglich hantiert.

Für den Mathematisch-Physikalischen Salon im Dresdner Zwinger hat sie noch nicht mitgearbeitet. Aber schauen wir mal, was die Zukunft bringt.

Wir freuen uns, dass sie unser Moritzburg mit ihrem Handwerk bereichert und wünschen ihr gute Gesundheit und viele begeisterte Kunden.

*Tina Bauschke,
Henry Naumann*

Ortschaftsrat Reichenberg

Liebe Reichenbergerinnen und Reichenberger,

lassen Sie uns nach der langen Zeit wieder einmal einen Blick auf die Ortschaft und die realisierten bzw. noch anstehenden Projekte werfen.

Am 19. Juni 2020 fand das Richtfest für den neuen Hortanbau in Reichenberg statt. Dieses Projekt liegt bisher gut im Zeitplan und wächst von Woche zu Woche. Ebenso wird zur Zeit der Ausbau des Fußweges an der Dresdner Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Tankstelle realisiert. Weiterhin laufen gerade die Planungen zur Realisierung des Fitnessparcours im Bereich des Sportplatzes. Auf der Fläche zwischen dem Spielplatz und dem Bouleplatz sollen 6 neue Outdoor-Fit-

nessgeräte errichtet werden, welche generationsübergreifend und unabhängig vom jeweiligen Fitnesszustand frei für jedermann genutzt werden können. Die Gelder für dieses Projekt werden aus Spendensammlungen des Heimatvereins Reichenberg sowie aus dem Budget des Ortschaftsrates finanziert. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle nochmal an die Spender sowie die Mitglieder des Gemeinderates, welche in mehreren Abstimmungen für die Geldzuweisungen und die Realisierung dieses Projektes stimmten.

Die beiden Geländer am alten Gasthof konnten, nach längerer Wartezeit, durch die beauftragte Malerfirma farblich erneuert wer-

den und erstrahlen nun in einem modernen und neutralen Grauton. Im Wohngebiet auf der neu angelegten Straße „Südweg“ sind bereits die ersten Familien in ihre Häuser eingezogen. Ein herzliches Willkommen nochmal an dieser Stelle an alle neuen Einwohner Reichenbergs. Abschließend ergeht der Hinweis auf die öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates, ab September wieder jeden ersten Mittwoch im Monat sowie die Erreichbarkeit unter der Mailadresse: OrtschaftsratsReichenberg@moritzburg.de

*Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ralf Uhlig, im Namen des gesamten
Ortschaftsrates Reichenberg*

Ortschaftsrat Moritzburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Moritzburg,

wir hoffen, dass sie gesund und wohlbehalten die bisherige „Corona-Zeit“ durchgestanden haben. Wir Moritzburger Ortschaftsräte waren während der „Lock down“-Zeit mit der Gemeindeverwaltung weiterhin in Kontakt, und seit Mai treffen wir uns wieder aktiv, wie bekannt, am letzten Mittwoch im Monat im Schulungsraum der FFW Moritzburg. Nachträglich möchten wir unserem Bürgermeister Herrn Hänisch zur erfolgreichen Wiederwahl im März 2020 gratulieren und wünschen ihm weiterhin viel Kraft, Durchhaltevermögen und Erfolg bei den vielen Herausforderungen in der Kommunalverwaltung.

Ursprünglich hatten wir im März zu einer

Informationsveranstaltung betreffs Entwurf des Baulückenkatasters eingeladen. Diese musste wegen der „Lock down“-Beschränkungen ausgesetzt werden. Hierzu wollen wir so bald wie möglich einen Nachholtermin ansetzen, Sie werden dazu rechtzeitig informiert. Desweiteren wollen wir noch einmal alle Moritzburger Vereine daran erinnern, dass für 2020 Anträge für den Kultureuro bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden können. Das Antragsformular kann auf der Hornepage der Gemeindeverwaltung abgerufen werden. Ein erfreulicher Bescheid erreichte uns im April. Der Antrag für das Aufstellen von fünf Hundetoiletten/Hunde-

stationen wurde für alle vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Standorte genehmigt. Das Vorhaben wird finanziell gefördert vom Dresdner Heidebogen e.V. und muss bis November 2020 realisiert sein.

Kommen Sie gut und gesund durch den Sommer.

Es grüßt Sie der Moritzburger Ortschaftsrat!

Der Beitrag des Ortschaftsrates Moritzburg war für die Ausgabe Juli bestimmt, erreichte uns aber verspätet. Mit Genehmigung der Verfasser erfolgt die Veröffentlichung nunmehr in dieser Ausgabe.

Die Redaktion

Freiwilligendienst aller Generationen im Kinderdorf

Das Fußballtor streichen, Rasen mähen, die Pferde füttern, das Wasserrohr reparieren, die Kinder zur Schule oder Therapie fahren – der Hausmeister des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes hat immer viel zu tun. Bei vier Kinderdorffamilien und zwei Wohngruppen kommt garantiert keine Langeweile auf. Wer einmal Kinderdorfluft schnuppern und den Hausmeister unterstützen möchte, hat jetzt dazu die Möglichkeit.

„Ab sofort bietet das Albert-Schweitzer-Kinderdorf den Freiwilligendienst aller Generationen an“, sagt Geschäftsführerin Sylvia Plättner. „Mitmachen kann jeder, der sich verbindlich für mindestens sechs Monate mit etwa 20 Stunden pro Woche bei uns engagieren möchte. Das Mindestalter ist 18 Jahre,



nach oben gibt es aber keine Grenzen. Das wissen viele gar nicht. Der Freiwilligendienst

ist so beispielsweise auch für Rentner möglich.“ Als Anerkennung erhalten die Freiwilligen eine Aufwandsentschädigung von 150 € pro Monat, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie ein hochwertiges Bildungsangebot zu frei wählbaren Themen.

„Einen Freiwilligen hatten wir schon im Kinderdorf“, sagt Sylvia Plättner. „Er war ebenfalls an unseren Hausmeister angegliedert und eine große Hilfe. Neben hausmeisterlichen Tätigkeiten ist es natürlich auch möglich, sich bei uns individuell einzubringen.“ Wer Lust hat, sich im Kinderdorf zu engagieren, kann sich telefonisch oder per Mail in der Geschäftsstelle melden.

verein@kinderdorf-online.de
Telefon 03 51-320 351 30

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren

**Ab September 2020 ·
mittwochs 16.30 Uhr
Moritzburg Lindengarten**

Auch im neuen Schuljahr bietet die Musikschule des Landkreises Meißen wieder die „Musikalische Früherziehung“ für Kinder von 4 bis 6 Jahren in ihren Räumen im Lindengarten Moritzburg an.

Durch Singen, Sprechen, Musizieren auf Orff-Instrumenten, Musikhören, Bewegung und

Tanz werden die Kinder spielerisch an die Musik herangeführt.

Aber es geht nicht nur um das Vertrautwerden im Umgang mit Musik, sondern um kindgemäßes, ganzheitliches Lernen. Die Spiellust, die Phantasie, die Gefühlswelt des Kindes, die Wahrnehmungsfähigkeit, das Vergnügen am eigenen Körper und das Miteinander der Kinder – all das sind Merkmale der

kindlichen Persönlichkeit, die in der Musikalischen Früherziehung angesprochen und gefördert werden.

Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an: mfe-mobu@musikschule-landkreis-meissen.de (Bitte Name und Alter des Kindes angeben!)



**MUSIKSCHULE
DES LANDKREISES
MEIßEN**

Abschlussfest der Vorschulkinder im Waldkindergarten Friedewald

In der letzten Juniwoche veranstaltete der Waldkindergarten Friedewald, ein Projekt der Radebeuler Sozialprojekte gGmbH, ein kleines Abschlussfest. Die Kinder erlebten jede Menge Aktion. Mit Kescher, Becherlupe und Bestimmungsbüchern ging es an die Elbe. Dort entdeckten sie kleine Fische und andere winzige Wassertiere.

Später gab es ein leckeres Eis, und die Sonne wurde am Wasserfall so richtig genossen. Zurück im Waldkindergarten gab es am Lagerfeuer leckere gegrillte Marshmallows. Zur Erinnerung an die Kindergartenzeit malten die Kinder einen Teller an, auf dem sie dann alle unterschrieben haben. Als es dunkel geworden war, wurde Verstecken gespielt, und im Anschluss beobachteten die Kinder viele Glühwürmchen. Alle Beteiligten waren von diesem herrlichen Tag fasziniert, und es

wurde sich beseelt gute Nacht gewünscht.

Am nächsten Morgen kamen die anderen Kinder zum Kindergarten, und es ging zu einer Überraschung in den Wald. Die Kinder fanden unterwegs kleine Spinnennetze, an denen Aufgaben und Hinweise befestigt waren. Die Hinweise führte die Gruppe zum Jägerstand. Da erwartete sie ein riesiges Spinnennetz aus Seilen und an den Enden hingen kleine Spinnenzuckertüten. Die Kinder haben sich riesig darüber gefreut. Eine tolle Zeit geht nun zu Ende und eine neue spannende Zeit wird beginnen.

Wir wünschen unseren Vorschulkindern alles Gute für den Start in den neuen Lebensabschnitt! Mehr Informationen erhalten Sie auf www.rasop.de oder besuchen sie die Radebeuler Sozialprojekte auf Facebook.

Lena Kandler



IMPRESSUM

Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 08/2020

Herausgeber: Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Moritzburg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch

Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner, C. Hofeditz, T. Bauschke, U. Meißner

Artikelannahme bis 15. des Vormonats:

per Mail an die Gemeindeverwaltung:
monatsblatt@moritzburg.de

Anzeigenannahme bis 15. des Vormonats sowie Druck:

B. Krause GmbH, Radebeul
Telefon 03 51 - 83 72 40, moritzburg@b-krause.de

Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf
Telefon 03 51 - 888 27 441, info@tb-medien-dresden.de

Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto, TB-Medien, Carlo Böttger

Nächste Redaktionssitzung: Mittwoch, 21. August 2020, 18.30 Uhr, Bürocontainer Rathaus Moritzburg

Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Gemeindeblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Blumendiebe am Kreisverkehr

Liebe Mitbürger!

„Es hört nicht auf“: Schon wieder sind im Kreisverkehr Reichenberg Anfang Juni 15 Geranien und Ende Juni Lavendelblüten gestohlen wurden. Wer glaubt denn, dort sich am Gemeingut vergreifen zu dürfen?

In den letzten Jahren hatte man es nur auf die Lavendelblüten abgesehen und seit diesem Jahr auch auf die schönen dunkelroten, stehenden Geranien, an denen sich alle erfreuen. Bitte halten sie die Augen auf!

Vielen Dank dafür.
Steffen Richter

Kostenlose Kleinanzeigen
unter: www.moritzburg.b-krause.de

Junge Familie sucht 4-Raum-Whg. in Friedewald/Reichenberg/Boxdorf/Moritzburg, gern mit Garten, Telefon 01 72 - 3 98 93 98

Kreuzseitiges Klavier zu verkaufen, Fa. Zimmermann, spielbereit, dunkel, Bj. ca. 1900. Telefon 03 51 - 8 96 00 88

Bücherstube Moritzburg



Noch ist Ferienzeit und vielleicht damit auch Zeit um mehr zu lesen, dieses Jahr eher auf dem Balkon oder im Garten. Dazu gerne wieder einige Empfehlungen.

Der Roman **„Die wir liebten“** von Willi Achten begleitet in den siebziger Jahren in der westdeutschen Provinz zwei

Brüder ein Stück auf ihrem Lebensweg. Die Jungen haben eine unbeschwertere Kindheit mit vielen Freiheiten, da die Eltern beide arbeiten und wenig Zeit für sie haben. Aber das bleibt nicht so. Der Vater verlässt die Familie und die Mutter verfällt dem Alkohol. Nach unglücklichen Vorfällen und da sie unter besonderer Beobachtung durch das Jugendamt stehen, werden die Jungen in dem abgeschotteten Erziehungsheim „Gnadenhof“ untergebracht. Der Aufenthalt dort wird für sie zu einem Alptraum.

Eine berührende Geschichte über weibliche Solidarität ist der Roman **„Das Glück der kalten Jahre“** von Martyna Bunda. Die Familiengeschichte spielt in Kaschubien, dem östlichen



Teil der Pommerschen Seenplatte. Rozela, uneheliche Tochter einer unehelichen Tochter und deshalb ausgegrenzt, muss ihre drei Töchter allein großziehen. Sie baut von dem Geld, das sie nach dem frühen Unfalltod ihres Mannes als Entschädigung erhält, ein solides Zuhause. Die Schwestern haben ihre eigenen Schicksale zu bewältigen, aber das Haus der Mutter bietet immer wieder Halt und Zuflucht, sobald eine von ihnen in Schwierigkeiten gerät.

„Die Diva“ von Michelle Marly porträtiert Maria Callas, die größte Sängerin ihrer Zeit. Aber der Blick ist nicht nur auf die bekannte Künstlerin gerichtet, sondern

es geht auch um ihr privates Leben und die dunklen Seiten des Jetset-Daseins. Auf dem Zenit ihrer Karriere trifft die Primadonna den Reeder und Multimilliardär Aristoteles Onassis. Als diese miteinander eine Affäre beginnen – beide noch verheiratet – dreht die Boulevardpresse durch. Für Maria ist er die große Liebe ihres Lebens, doch dann macht Onassis die Bekanntschaft von Jackie



Kennedy und sie muss mit ansehen, wie er sich ihr immer mehr zuwendet. Als er die Stil-Ikone heiratet, zerbricht Maria Callas beinahe daran.

Besonders gefallen hat mir die ganz andere Geschichte einer großartigen Frau – Michelle Obama **„Becoming“**. Ehrlich, unverblümt und humorvoll schreibt sie über ihr Leben. Ihre Kindheit, in der sie mit ihrem Bruder in der South Side von Chicago in einem bescheidenen Zimmer lebte, ihre Schul- und Studienzeit. Sie wollte immer die Beste sein, besonders als schwarze Frau und macht Karriere. Über ihre Eltern, die sie immer unterstützt haben. Über ihr Familienleben mit Barack Obama, dessen politische Karriere sich schnell entwickelt, erzählt sie in einer unüblichen Offenheit ebenso wie über ihre Rolle als populäre, aber dennoch oft kritisierte Frau an seiner Seite und natürlich über das Leben im Weißen Haus.

Ausleihen können sie die Bücher immer donnerstags von 14 Uhr bis 18.30 Uhr in der Bibliothek auf der Bahnhofstraße 9 im Gelände des Evangelisch-Lutherische Ausbildungszentrums. Telefon 03 52 07-8 43 34

Gisela Reimann

Vizemeister bei der Dresdener Stadtmeisterschaft

Nachdem uns in der Saison 2018/19 der Coup gelang, die Dresdener Stadtmeisterschaft zu gewinnen und damit den Titel „Dresdener Stadtmeister 2019“ zu tragen, war die Saison 2019/20 ungleich schwerer. Zum einen waren die Moritzburger die Gejagten, zum anderen kämpften in diesem Jahr 15 Mannschaften um den begehrten Titel.

Trotzdem begann die Saison vielversprechend. In der Vorrunde traten wir viermal an und viermal gingen wir als Sieger von

den Brettern. Auch die Finalrunde lief gut an. Gegen Bannewitz und Dresden-Striesen konnten ebenfalls Siege eingefahren werden, bevor es zum vermeintlich stärksten Gegner nach Freital ging. Dort verloren wir denkbar knapp – und ein bisschen unglücklich – mit 2,5 : 1,5.

Dann kam Corona ..., und wie in vielen anderen Sportarten (nicht allen!) wurde die Saison abgebrochen. Obwohl an Platz 1 stehend, wurde Freital zum Stadtmeister

erklärt, der Moritzburger SV1990 e.V. wurde Vizemeister vor Ottendorf-Okrilla.

Der Moritzburger SV gratuliert den Freitalern und sagt ihnen gleichzeitig den Kampf in der nächsten, hoffentlich vollständigen Saison an.

Die Mannschaft wurde dieses Jahr etwas anders aufgestellt. So spielten die jüngeren Spieler an den vorderen, leistungsstärkeren Brettern:

1. Brett: Anne Pührer (4 aus 5)
– keine Partie verloren(!)
2. Brett: Caspar Linnemann
(2,5 aus 5) – Caspar ist erst 12 Jahre
3. Brett: Werner Gärtner (6,5 aus 7)
4. Brett: Frank Hertzschuch (2 aus 6)

Ganz wichtig für uns war die Ersatzbank. Wenn Rüdiger Pührer aufschlug, gewann er auch seine Partie (3 aus 3).

Zum Abschluss ist noch hinzuzufügen, dass die Saison 2019/20 die 28. Stadtligasaison war und der Moritzburger SV1990 e.V. mit 11 Siegen en suite saisonübergreifend den Rekord hält.

Werner Gärtner,
Abteilung Schach,
Moritzburger SV
1990 e.V.





Heimatverein Boxdorf mal anders!

Wer denkt nicht an die großartige 775-Jahr-Feier, an die vielen liebevoll gestalteten Mühltage oder an den Advent an der Mühle?

Viel haben wir in unsere Veranstaltungen investiert. So sollte es auch dieses Jahr werden. Mit dem Winteraustreiben und der Landmaschinenparade zum Denkmaltag sollten zwei neue Attraktionen hinzukommen.

Doch auf einmal waren nicht mal mehr vereinsinterne Versammlungen möglich. Selbst in Kleingruppen war die Zusammenkunft nicht mehr erlaubt. So musste auch der Frühjahrspatz ausfallen. Aber jetzt hat man mal Zeit, die Dinge anzugehen, die sonst nicht möglich waren.

Das Museum ist in die Jahre gekommen, die Gläser der Vitrinen sind milchig, die Dokumente wellig und verblasst. Wir haben neue Ausstellungs Möbel kostenlos vom Volkskundemuseum in Dresden erhalten. Diese mussten aufgearbeitet werden. Dazu hatten wir jetzt Platz auf der Schülerbühne. Reinigen, Holzschutzmittel, Rückwände entfernen und neu streichen, Auswahl der Frontscheiben, Transport und das Schleppen hatten ihren Aufwand.

Das Museumskonzept ist ausgearbeitet und kann auf unserer Webseite „boxdorf.net“ nachgelesen werden. Die alten, mit viel Sorgfalt und Liebe erstellten Vitrinen sind nun ausgeräumt und mittlerweile, dank einer Spende der SUC, auch entsorgt. Die neuen Möbel stehen an ihrem Platz und warten darauf, eingerichtet zu werden. Wir werden Regal für Regal bestücken, Dokumente feuchtigkeitsempfindlich auf entsprechende Tafeln drucken und uns so Stück für Stück vorarbeiten und dabei lernen. Auch lichttechnisch werden wir uns beraten lassen.

Insofern ist das Museum derzeit nicht zu besichtigen. Die Etagen sind abgesperrt, aber der Aussichtsturm kann erklommen werden. Wer noch Exponate von Interesse hat oder auch Gestaltungsideen, kann sich gern bei uns melden.

Auch dem Außengelände haben wir uns gewidmet. Neue Sitzbänke wurden gekauft, gestrichen und aufgestellt. Die alten Bänke wurden aufgearbeitet und sehen nun wieder ordentlich aus. Umso ärgerlicher ist es bei diesem Aufwand und auch finanzieller Investition, dass es immer wieder jemanden gibt, der weder fremdes Eigentum schätzt, noch in der Lage ist, auf Gemeinschaftliches Rücksicht zu nehmen. Kaum aufgestellt, schon wieder beschädigt, schade. Genauso haben wir uns natürlich über die Schmierereien am Vereinshaus, dem Schuppen und der Mühle geärgert. Die zerstörten Ausstellungsstücke des Keramikzirkels können ebenso wenig ersetzt werden, wie die aus der Verankerung gerissenen historischen landwirtschaftlichen Geräte. Auch die damit verbundene Zusammenarbeit mit der Polizei hat einfach Zeit gekostet. Hoffentlich werden die bekannten Täter endlich zur Rechenschaft gezogen.

Zur sicheren Planung haben wir uns noch mit dem Denkmalamt getroffen und unsere Vorhaben besprochen: Die Verschönerung der Müllestube mit skizzierten Müllerszenen an den Wänden wurde genehmigt. Diese gehen wir im nächsten Jahr an.

Auch der Vergrößerung des Ausstellungsgebietes für die historischen landwirtschaftlichen Geräte stand nichts im Wege. Die neue Einfassung wurde verlegt und alle Geräte haben eine Aufstellplatte bekommen, so dass der Rasen dazwischen bequem gepflegt werden kann. Es wurden neue Maschinen erworben, gesponsert von Heiko Hülle. Alle Geräte wurden restauriert und sehen nun wieder gut aus. Beschilderungen für den Verwendungszweck werden gerade auf Schiefertafeln gefertigt.

Für unsere Veranstaltungshütten haben wir neue Beschilderungsmöglichkeiten quasi in der Form eines auf dem Dach zu montierenden Schwibbogens gebaut.

Einen „Sommerputz“ haben wir durchgeführt. Neben den üblichen Reinigungsarbeiten in der Mühle und dem Pflegen der Grünanlagen, haben wir ordentlich Möbel geschleppt



und alles aufgeräumt. Insgesamt waren wir 30 Aktive. Besonders bedanken möchten wir uns aber bei den jungen Helfern, die uns das Schleppen der Möbel, die engen Wendeltreppen der Mühle hinauf, abgenommen haben. Besonders deshalb, weil sie gern geholfen haben, ohne Mitglied im Heimatverein zu sein. Den schweißtreibenden Arbeitseinsatz haben wir gemütlich bei Getränken und Ge grilltem ausklingen lassen. Dank auch der Gemeinde für das Entsorgen der Grünabfälle.

Auch der Landtagspräsident Dr. Matthias Rössler MdL wollte sich ein Bild von unserer Arbeit machen. Bei einem Treffen an der Mühle haben wir die verschiedenen Aktivitäten des Heimatvereins, vom Keramikzirkel über Steptanz bis zum Museum und den Veranstaltungen, besprochen. Nach einem hilfreichen Wissensaustausch und einer zugesagten Spende für unser Museum, haben wir Unterstützung für die Museumskonzeption und -ausgestaltung sowie für unsere Erkundungsvorhaben zur Wüstung Cunersdorf über entsprechende Netzwerke in Aussicht gestellt bekommen.

Klingt insgesamt nach viel Arbeit. War es auch! Aber umgesetzt haben es doch nur wenige. Daher unser ganz besonderer Dank an die Familie Schob, Günther Wolf, Rainer Aehlig, Willy Kaiser und Heiko Hülle. Aber auch an all diejenigen, die in dieser Zeit nach ihren Möglichkeiten geholfen haben.

Freuen wir uns nun wieder auf Veranstaltungen, um gemeinsam zu feiern. Der Denkmaltag im September fällt noch aus. Dafür ist der nächste Stammtisch am 23. September um 19 Uhr an der Mühle. Über Aktuelles berichten wir stets auf unserer Internetseite „boxdorf.net“

Burkhard Hartung

Für den Heimatverein Boxdorf e.V.



Alle Museumsexponate werden sicher verstaut.



Demontage der alten Ausstellungsvitrinen.



Herausforderung Wendeltreppe – gemeistert!



Die Entsorgung wurde gesponsert von der SUC.



Rositta Richter, Dr. Matthias Rössler, Sabine Wendsche, Burkhard Hartung und Karin Schob



Turn- und Sportverein Reichenberg / Boxdorf e. V.

Offener Brief

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Eltern unserer jungen Sportler, liebe Freunde und Unterstützer des TSV, unser Verein ist sportliche Heimat für über 500 Mitglieder aus allen Altersklassen.

Unsere Aktivitäten reichen vom „gemütlichen“ Feierabendsport bis zum intensiven, wettkampforientierten Training. Allen Aktivitäten ist gemein, dass sie nur durch ehrenamtliche Arbeit vieler Menschen möglich werden. Sie sind tätig als Trainer:innen oder Übungsleiter:innen, Mannschaftsbetreuer:innen, arbeiten mit in den Abteilungsleitungen und im Vorstand, pflegen unseren Sportplatz und die Sportschänke oder geben mal am Rande eines Turniers Kaffee und Kuchen aus.

Ohne alle diese engagierten Bürger:innen unserer Gemeinde und aus dem Umland wäre vieles, was wir manchmal als selbstverständlich betrachten, gar nicht möglich. Daher möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich all jenen danken, die zum Teil mit hohem persönlichem Einsatz dafür sorgen, dass unser Verein so vielen Sportlern Zuhause sein kann.

Über mangelnden Zuspruch können wir uns nicht beschweren, es drängen vor allem Kinder in den Verein – so viele, dass einige Abteilungen anfangen, ganz vorsichtig über Wartelisten nachzudenken, weil es nicht genügend Trainer:innen und Übungsleiter:innen gibt.

Daher an dieser Stelle der Aufruf an Euch alle, Werbung in eigener Sache zu machen: Fragt Eltern und Großeltern, Verwandte, Bekannte und Freunde, ob und wie sie sich vorstellen können, in unserem Verein mitzumachen. Das ist nämlich gar nicht schwer.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten:

- als Übungsleiter mit oder ohne Trainerschein, dafür muss man nicht (mehr) aktiver Sportler sein, aber mindestens 16 Jahre alt. Bei Interesse einfach mal beim Training Eurer Lieblingssportgruppe reinschnuppern und mit der Trainerin/dem Trainer oder der/dem Abteilungsleiter:in reden
- In jeder Abteilung gibt es Verwaltungsarbeit, das beginnt mit Organisation von Wettkampfteilnahmen, Weihnachtsfeiern, der Website und hört bei der jährlichen Mitgliederstatistik noch nicht auf. Hier würde jede Abteilung gern die Arbeit auf ein paar mehr Schultern verteilen. Bei Interesse fragt auch hier die Trainer oder Abteilungsleiter.
- Nicht zuletzt braucht es auch im Vereinsvorstand neue Mitstreiter. Unser Schatzmeister Markus Spinger wird zur nächsten Wahl nicht mehr antreten, d.h. im Frühjahr 2021 muss ein neuer Schatzmeister/ eine Schatzmeisterin gewählt werden. Wenn Ihr ein wenig mit Zahlen und Excel umgehen könnt, habt Ihr die wesentliche Voraussetzung für dieses Amt schon erfüllt. Das nötige Fachwissen kann man schon im Laufe dieses Jahres bei Schulungen erwerben und natürlich lässt Markus Interessierte gern über die Schulter schauen. Bei Interesse gern unverbindlich donnerstags zur Vorstandssprechstunde kommen und neugierige Fragen stellen.

Auch die Position der/des stellvertretenden Vorsitzenden/der Vorsitzenden unseres Vereins wird neu zu besetzen sein, da Gabriele May aller Voraussicht nach nicht wieder kandidieren wird.

An dieser Stelle schon einmal ein großer Dank an Gabriele und Markus für ihre Tätigkeit in den zurückliegenden Jahren. Wir, besonders Gabriele und Markus, freuen uns über jede/jeden, die helfen wollen, unseren Verein stärker, vielseitiger und leistungsfähiger zu machen.

Traut Euch!

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei Termine hinweisen:

- Am Samstag, 26. September, ist gemeinsamer Herbstputz aller Abteilungen auf dem Sportplatz. Dabei sollen besonders die Aschebahn sowie Sprung- und Werferanlage gepflegt werden. Das leibliche Wohl wird nicht zu kurz kommen, organisiert wird der Einsatz von Stephan Trabant (Leichtathletik). (Die Fußballplätze pflegt die Abteilung Fußball an einem anderen Termin)
- Am 8. Oktober 2020, um 19 Uhr findet die jährliche Mitgliederversammlung in der Sportschänke statt. Neben den Berichten von Vorstand und Kassenprüfern besteht die Möglichkeit, eigene Anträge einzubringen, Fragen zur Arbeit von Vorstand oder Abteilungen zu stellen und sich an der einen oder anderen Diskussion zu beteiligen

Und zuallerletzt noch der Verweis auf das Sportfest im Rahmen der (nachgeholten) 100-Jahr-Feier der FFW Reichenberg. Dazu brauchten wir noch viele gute Ideen und ausreichend Helfer, damit es ein schönes Sportfest und sicherlich auch ein kleines Kindersportfest geben wird.

Kontakt für Ideen/ Fragen/ Kritik:
vorstand@tsvrb.de oder 01 51- 15 01 28 24

Mit sportlichen Grüßen
Jan Schumann, Vorsitzender des
TSV Reichenberg/ Boxdorf e.V.



Ab in die Sommerferien ...

... doch davor wollten wir uns als Jugendfeuerwehr nochmal treffen.

Corona, das bedeutet für uns 110 Tage ohne Feuerwehr, ohne Ausbildung und ohne kameradschaftliches Beisammensein.

Dank unseres Gemeindeführers, des Gemeindeführers und unserem Ortswehrleiter konnten wir uns am 11. Juli 2020, so kurz vor den Sommerferien, doch nochmal treffen.

Das für die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Moritzburg ausgearbeitete strenge Hygiene

konzept und unter Einhaltung aller gültigen Corona Weisungen und Anordnungen gelang es unserer Jugendwartin und allen Betreuern, für uns einen interessanten Ausbildungstag zu gestalten. Zahlreiche sehr positive Eindrücke und Erfahrungen nehmen wir mit in die Sommerpause und werden nach den Ferien an eben diese anknüpfen und mit Hilfe auch weiterhin festigen und ausbauen.

Auch 2 Neugierige und hoffentlich auch bald neue Kameraden konnten wir begrüßen.

Doch nun ab in die Ferien ...

Die Jungkameradinnen und Jungkameraden der Jugendfeuerwehr Boxdorf.



Mit kameradschaftlichen Grüßen
Kathleen Heichen, Jugendwartin,
fb.com/JFWBoxdorf
jugend@feuerwehr-boxdorf.de



SCHWESTERKIRCHGEMEINDEN Moritzburg und Reichenberg

Jahreslosung:
„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“
Markus 9, 24

Monatsspruch:
„Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin;
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“
Psalm 139, 14



GOTTESDIENSTE

	Moritzburg soweit nicht anders angegeben in der Kirche	Reichenberg soweit nicht anders angegeben in der Kirche
2. August 8. So nach Trinitatis	9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Moritzburg mit Pfarrer i.R. Drechsler	
9. August 9. So nach Trinitatis	11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Mendt	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Mendt
16. August 10. So nach Trinitatis	9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Reichenberg mit OKR Oehme	
23. August 11. So nach Trinitatis	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lüdeking	11.00 Uhr Freiluftgottesdienst im Park in Friedewald-Buchholz (bei Regen in der Kirche Reichenberg) mit Pfarrer Lüdeking
29. August	17.00 Uhr Schulanfänger- andacht mit Diakonin Knittel	
30. August 12. So nach Trinitatis	11.00 Uhr Gottesdienst Vikar Kreß	9.30 Uhr Gottesdienst Vikar Kreß

Angedacht

„Du bist einfach wunderbar!“ Diesen Satz muss ich erst mal verdauen. Ich hab ihn schon öfter von verschiedenen Menschen gehört, aber erst in den letzten Wochen ist er in meinem Herzen angekommen. Ein Satz ohne „aber“ hintendran. Ich bin wunderbar. Punkt. So wie ich bin und so wie Gott mich geschaffen hat, so bin ich wertvoll und liebenswert. Ich muss nichts dafür tun, mich nicht verändern, nicht ab- oder zunehmen, brauche keine Schönheits-OP oder andere Voraussetzungen. Jemand anderem zu sagen, dass er wertvoll ist, das fällt uns oft leichter. Aber wir dürfen auch uns selbst lieben. Wenn wir uns mit uns wohl fühlen, dann fällt es auch leichter, andere mit positiven Augen zu sehen. Gott hat sich was dabei gedacht, als er Sie schuf. Suchen Sie mal die guten Seiten an sich und meckern ein bisschen weniger über Ihre Unzulänglichkeiten. Überlegen Sie sich jeden Tag eine positive Eigenschaft. „Ich bin.... (humorvoll, ehrlich, liebevoll...) und das ist wunderbar!“ Schreiben Sie die Eigenschaften auf und seien Sie erstaunt, was es alles zu erkunden gibt! Ich wünsche Ihnen einen entdeckungsreichen August.

Ihre Simone Janoschke

Freiluftgottesdienst in Friedewald

Früher gab es immer sommers einen Freiluftgottesdienst an der Friedewalder Kapelle – auf der Wiese nebenan oder im Park gegenüber. Jetzt wird das Grundstück nebenan bebaut – kein Grund, aber doch ein Anstoß, an diese Tradition anzuknüpfen. Also: Bei trockenem Wetter feiern wir am 23. August um 11.00 Uhr Gottesdienst im Park!

Schulbeginn

Unseren Erstklässlern gratulieren und ihnen Gottes Segen mit auf ihren Schulweg geben, das wollen wir wie jedes Jahr tun und laden dazu ein:

In Moritzburg zur Andacht am Samstag, 29. August um 17 Uhr und in Reichenberg zum Familiengottesdienst am Sonntag, 6. September um 14 Uhr. An dem Tag war ursprünglich das Gemeindefest geplant, so soll es aber wenigstens noch ein zünftiges Kaffeetrinken nach dem Gottesdienst geben. Kuchenspenden sind herzlich willkommen (bitte bei Friederike Knittel melden)!

Im Gottesdienst zum Schuljahresbeginn am 6. September in Moritzburg werden wir bedenken, dass nicht nur für die Erstklässler etwas Neues beginnt, sondern auch für sehr viele andere Menschen, die in eine „neue Runde“ oder sogar Lebensphase eintauchen.

Offene Kirche

Die Reichenberger „Kirchenmäuse“ begleiten wieder wie jeden Sommer die Offene Kirche an den Sonntagen von 16 - 18 Uhr. Und auch darüber hinaus stehen die Kirchen in Reichenberg und Moritzburg hin und wieder (unregelmäßig) offen. Kommen Sie doch einfach mal rein!

Freud & Leid in der Gemeinde

Goldene Hochzeit feierten:
Gottfried und Elisabeth Appel
aus Sangerhausen in Moritzburg

In Moritzburg christlich bestattet wurde:

Arnhold Schiffner, 85 Jahre
Edeltraut Zischang, 88 Jahre

Kirchenvorstandswahl am Erntedankfest – 20. September

Im Anschluss an unsere Erntedank-Gottesdienste laden wir zur Kirchenvorstandswahl ein. Mehr zur Wahl lesen Sie im nächsten Gemeindeblatt – jetzt nur so viel:

Briefwahl: Wenn Sie zum Wahltermin nicht da sein sollten, können Sie an der Briefwahl teilnehmen. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihr Pfarramt.

Wählerliste: In den Pfarrämtern liegt eine Liste mit allen Wahlberechtigten. Sie haben im Vorfeld der Wahl die Möglichkeit, diese Liste einzusehen, um zu prüfen, ob Sie auch darauf stehen. www.kirche-ist.de

Noch viel mehr –

zum Beispiel über unsere regelmäßigen Gruppen und Kreise – können Sie im neuen Gemeindebrief des werdenden Kirchspiels Radebeul-Reichenberg-Moritzburg oder auf den Internetseiten nachlesen:

www.kirche-reichenberg.de
www.kirche-moritzburg.de

KONTAKT

Pfarrer/in Freimut und Maren Lüdeking

Telefon 03 51-8 30 54 70
freimut.luedeking@evlks.de
maren.luedeking@evlks.de

Kantorin Barbara Albani

Telefon 03 52 07-99 83 78

Gemeindepädagogin Friederike Knittel

Telefon 03 51-8 33 71 42
friederikeknittel@web.de

Vikar Sebastian Kreß

Telefon 01 76-98 26 81 94
sebastian.kress@evlks.de

Gemeindepäd. Sebastian Holzhausen

Telefon 01 71-8 38 08 52
s.holzhausen@t-online.de

Moritzburg

**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung
Heiko Krusch und Petra Hanschmann**

Telefon 03 52 07-8 12 40
Telefax 03 52 07-8 98 74

kg.moritzburg@evlks.de

www.kirche-moritzburg.de

Donnerstag 10 - 12 Uhr

Kirchnerin Friedrun Lindner

Telefon 03 52 07-8 23 11 privat

Spenden: Kassenverwaltung DD

IBAN: DE 0635 0601 9016 6720 9028
Verwendungszweck: RT1014 ...

Reichenberg

**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung
Simone Janoschke**

Telefon 03 51-8 30 54 70

kg.reichenberg@evlks.de

www.kirche-reichenberg.de

Dienstag 10 - 12 und 14 - 17 Uhr

Donnerstag 10 - 12 Uhr

Kirchnerin Ines Schirmer

Telefon 03 51-8 73 77 45 privat

Spenden: Kassenverwaltung DD

IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28
Verwendungszweck: RT 1021 ...